

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- In einem Artikel in der „Deutsche Stimme“ zu einer Demonstration vom 13.02.2011 in Dresden äußerte Edda SCHMIDT ihren Unmut über die Behandlung durch die Polizei während der Demonstration. Dabei schließt sie Gewalt gegenüber Polizeikräften nicht aus und schreibt:

„(...) Aber der Schuß kann auch nach hinten losgehen: wer ständig unterdrückt wird, wird sich eines Tages wehren – sicher nicht so wie die Linken, die Privateigentum zerstören, aber vielleicht gegen die Polizei.“

Beleg 3028, Kategorie A

- Zu einer Demonstration am 17.10.2009 in Leipzig hat am 20.10.2009 die JN Chemnitz auf der rechtsextremistischen Internetplattform „Altermedia“ folgendes veröffentlicht:

„(...) Wie man sich nun gegen Repressalien seitens des Staats zur Wehr setzen sollte, friedlich oder militant, ist Situationsabhängig. Wenn jedoch wie letzten Sonntag abend abzusehen ist, dass die Schergen des Systems in keinem Falle bereit sind zu kooperieren, da sie bereits im Vorfeld fest entschlossen sind eine Demonstration unsererseits zu verhindern, drängt sich die Frage auf, ob es angebracht ist sich doppelt Ohrfeigen zu lassen, oder doppelt so hart zurück zuschlagen! Denn nur so viel sei gesagt, auch unsere Geduld hat irgendwann einmal ein Ende.(...) Weiterhin liegt es an uns die wichtigste und entscheidende Frage zu stellen: Warum ist man nicht geschlossen aufgetreten, warum nicht einheitlich friedlich oder einheitlich militant?“

Beleg 3030, Kategorie AD

- Im August 2010 sollen im Rahmen von polizeilichen Durchsuchungsmaßnahmen beim damaligen NPD-Kreistagsmitglied Sven KRÜGER nach einem Bericht, der auf der rechtsextremen Internetseite www.mupinfo.de veröffentlicht wurde, Dateien mit Fotos aufgefunden worden sein, „welche verschiedene Personen wie Charlotte Knobloch, Silvia Bretschneider, Lorenz Caffier, Ariel Sharon und Simon Wiesenthal mit einer Zielscheibe zeigen. Auf einigen der Bilder sollen sich Einschußlöcher von Luftdruckpistolen befunden haben. Die passende Luftdruckwaffe wurde auch eingeschachtelt.“

Beleg 3036, Kategorie AD

8.3. Verhältnis zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU)

8.3.1. Aussagen der NPD zum NSU

Die NPD reagiert auf die Gewalttaten des NSU mit einer verbal deutlichen Distanzierung von dessen Taten und gibt vor, Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele abzulehnen und das Gewaltmonopol des Staates anzuerkennen.

- In einer ersten von Thorsten THOMSEN im Namen der NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag verfassten Stellungnahme nach Bekanntwerden des NSU vom 14.11.2011 heißt es:

„Anlässlich der verzerrenden Berichterstattung verschiedener sächsischer und überregionaler Medien im Zusammenhang mit den abstoßenden Taten des Kriminellen-Trios

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Uwe M., Uwe B. und Beate Z. aus Zwickau erklärt die NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag unmißverständlich, daß sie Terrorismus und Gewalt jedweder politischen Richtung ablehnt und aufs Schärfste verurteilt.“

Holger APFEL wird in der Meldung wie folgt zitiert:

„Nach allem, was bis heute bekannt ist, zeugen die abscheulichen Morde des Zwickauer Killer-Trios - und vor allem die gräßliche Zurschaustellung der Opfer dieser Schandakten in Videos - nicht nur von einer extrem hohen kriminellen Energie, sondern auch von einer Abarigkeit, die einen fassungslos macht. Wer angesichts dieser Bestialität auch nur ansatzweise auf die Idee kommt, dies könne im Sinne meiner Partei und meiner Fraktion sein, ist entweder unzurechnungsfähig oder agiert aus durchsichtigem politischen Interesse.“

Beleg 3037, Kategorie A

Ungeachtet der verbalen Distanzierung durch Parteifunktionäre von den Taten des NSU gab es aus dem Umfeld der NPD dennoch Relativierungen sowie Sympathiebekundungen:

- Am 23.11.2011 veröffentlicht der parteifreie NPD-Kandidat zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt 2011, Hans PÜSCHEL, auf seiner Homepage einen Text mit dem Titel „Sind die ‚Dönermörder‘ verfassungsgemäße Widerständler?“ in dem er die Frage aufwirft, ob BÖNHARDT und MUNDLOS sich, so sie denn für die Taten überhaupt verantwortlich gewesen seien, auf das in Art. 20 (4) GG verankerte Recht auf Widerstand hätten berufen können. Er schreibt:

„(...) jedoch besteht nach Meinung einiger Staatsrechtler das Recht, Anschläge und Morde zu begehen ! - (zum Beispiel Tyrannenmord), um die grundgesetzliche Ordnung wiederherzustellen. Natürlich müssen die Aktionen verhältnismäßig sein, also für den legitimen Zweck geeignet, erforderlich und angemessen. Entscheidend ist nun wohl, wer dies beurteilen soll. Der jeweilige Deutsche allein für sich? Wen sollte er denn fragen? Staatliche Instanzen fallen dafür logischerweise aus. Der oder die Deutschen müssen es also für sich in ihrer Gruppe entscheiden. Genauso wie damals die Männer des 20. Juli oder z. Bsp. Die Atomkraftgegner ihren Widerstand ja auch weit über alle legalen Mittel hinaus entscheiden, organisieren und durchführen. Wir sind also in einem Dilemma, welches die Beschließer des Grundgesetzes - es war ja nicht das Volk - uns hinterlassen haben. Haben die beiden Uwes bzw. ihre Gruppe in ihrer Not kein anderes Mittel mehr gewußt als den Mord? Ein Fazit aus Geschichte und Gegenwart läßt Terror von unten provozieren!“

Beleg 3045, Kategorie A

- Nach Informationen der Süddeutschen Zeitung vom 25.01.2012 soll Karl RICHTER bei einer Demonstration als Redner aufgetreten sein, bei der die Opfer des NSU durch das Spielen der „Paulchen Panther“ – Melodie verhöhnt wurden.

Beleg 3051, Kategorie A

8.3.2. NPD-Bezüge im Zusammenhang mit den Ermittlungen zum NSU

- NPD-Bezüge der Beschuldigten:

Ralf WOHLLEBEN, Beschuldigter wegen Verdachts der Beihilfe zum Mord und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung

WOHLLEBEN weist folgende NPD-Bezüge auf:

- 1999-2008: Mitglied im **Landesvorstand der NPD Thüringen**, u.a. in der Funktion des Schulungsleiters.
- 2006-2008: **stellvertretender Landesvorsitzender** der NPD in Thüringen.
- 1999-2010: **Vorsitzender des NPD-Kreisverbandes Jena/Saale-Holzland-Kreis**.
- 2005-2009: Annelder (abwechselnd oder gemeinsam mit André KAPKE) für den NPD-Kreisverband Jena des rechtsextremistischen Rockfestivals „**Fest der Völker – Für ein Europa der Vaterländer**“ mit bis zu 1.600 Teilnehmern (2007).
- 2002-2010: Mitwirkung an der jährlichen rechtsextremistischen Musikveranstaltung „**Thüringentag der nationalen Jugend**“ als Annelder, Versammlungsleiter oder Redner; gemeinsame Rednerauftritte mit den thüringischen NPD-Funktionären Frank SCHWERDT Patrick WIESCHKE sowie u.a. Hendrik HELLER und Patrick WEBER; durchschnittliche Teilnehmerzahl des „Thüringentags“ bei rund 300 Personen.
- Nach Parteiaussagen seit September 2010 nicht mehr Mitglied der NPD.

Carsten SCHULTZE, Beschuldigter wegen Verdachts der Beihilfe zum Mord

Carsten SCHULTZE war 1999/2000 Führungsfunktionär im NPD-Kreisverband Jena und von Oktober 1999 bis zu seinem Ausstieg aus der rechtsextremistischen Szene Ende 2000 **JN-Stützpunktleiter in Jena**.

- NPD-Funktionäre bzw. NPD-Aktivistinnen mit Kontakten zu Beschuldigten des NSU-Ermittlungsverfahrens:

André KAPKE

Als **Kameradschaftsführer der Sektion Jena innerhalb des „Thüringer Heimat-schutzes“ (THS)** beteiligte sich André KAPKE seit Mitte der 1990er Jahre an **gemeinsamen rechtsextremistischen Aktivitäten mit den weiteren Sektionsmitgliedern Uwe BÖHNHARDT und Uwe MUNDLOS**, den im Januar 1998 untergetauchten Jenaer Neonazis und späteren Begründern des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU). Innerhalb der NPD war bekannt, dass KAPKE nach dem Untertauchen von BÖHNHARDT, MUNDLOS und Beate ZSCHÄPE zunächst **Kontakt**

zu diesen per **Haftbefehl gesuchten Rechtsextremisten aufrechterhielt**. Der zumindest phasenweise seit 2000 als NPD-Mitglied aktive KAPKE nahm an einer Vielzahl von Parteiveranstaltungen (Demonstrationen, Parteitage) teil. In besonderer Weise engagierte sich KAPKE für die rechtsextremistische **Festivalsreihe „Fest der Völker“**, wobei er insbesondere mit Ralf WOHLLEBEN zusammenarbeitete. Dabei handelt es sich um eine jährliche Veranstaltung mit Rede- und Musikbeiträgen, an der Rechtsextremisten aus Deutschland und dem europäischen Ausland teilnehmen. Mit Wohnsitz behördlich gemeldet war KAPKE von 2003 bis 2007 im so genannten **„Braunes Haus“** in Jena, einem Immobilienprojekt, das als Anlaufstelle der rechtsextremistischen Szene in Thüringen diente. Der von 2001 bis 2012 als NPD-Landesvorsitzender fungierende Frank SCHWERDT, gegenwärtig stellvertretender NPD-Bundesvorsitzender, äußerte sich in einem am 13. März 2012 ausgestrahlten Interview mit den Tagesthemen zu einer Bitte KAPKES vom Januar 1998, als dieser ihn, SCHWERDT, den damaligen NPD-Bundesgeschäftsführer, um Hilfe für die untergetauchten Jenaer Neonazis nachgesucht hatte:

„SCHWERDT: Er [= KAPKE] hat mich konkret gefragt, da sind drei Kameraden, wie er sagte, aus Thüringen, die müssen aus ermittlungstechnischen Gründen mal bisschen verschwinden, und ob ich was für die tun könne. [...] Ich wollte und ich konnte nicht.

Frage: Da kommt einer zu Ihnen im Jahr 98 und sagt, ich brauch Unterstützung für so genannte Kameraden, die untertauchen müssen, und drei Jahre später tritt dieser Mann in die NPD ein und Sie haben gar kein Problem damit als Bundesvorstand?

SCHWERDT: Ich habe gar kein Problem damit gehabt, ich meine, drei Jahre vorher, selbst wenn also er für die tätig gewesen sein soll oder er war ja tätig für die drei, da hatten die ja damals nur noch nicht kein Schild um den Hals gehabt, dass sie irgend wann mal irgend welche Leute später mal erschießen wollen oder Banken überfallen wollen.

Frage: Klar war Ihnen aber, KAPKE hat Leute unterstützt, die Bomben gebastelt haben?

SCHWERDT: Na ja.“

Beleg 3054, Kategorie A

Frank SCHWERDT

Der langjährige (2001-2012) **thüringische NPD-Landesvorsitzende Frank SCHWERDT**, der seit 1998 auch **Mitglied im NPD-Bundesvorstand** ist und seit 2009 das **Amte des stellvertretenden Bundesvorsitzenden** bekleidet, kooperierte nach eigener Aussage im Rahmen seiner Tätigkeit für die Landespartei eng mit seinem zeitweiligen Stellvertreter Ralf WOHLLEBEN, einem Beschuldigten im Ermittlungsverfahren zum „Nationalsozialistischen Untergrund“. Auch räumte SCHWERDT gegenüber den Tagesthemen im März 2012, von KAPKE um Unter-

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

stützung für die im Januar 1989 untergetauchten Jenaer Neonazis BÖHNHARDT, MUNDLOS und ZSCHÄPE gebeten worden zu sein. Der Kontakt KAPKES zu Rechtsextremisten, die mit Haftbefehl gesucht wurden, war für SCHWERDT, der in den Jahren 1995 und 1998 wegen gemeinschaftlicher Verbreitung von Propagandamitteln in Tateinheit mit der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Volksverhetzung sowie wegen Gewaltverherrlichung Haftstrafen von insgesamt 15 Monaten verbüßte, kein Grund, die intensive Zusammenarbeit mit diesem in Frage zu stellen oder sich von diesem zu distanzieren.

Patrick WIESCHKE

Der seit 1997 mit zwischenzeitlicher Unterbrechung in der NPD aktive Multifunktionsärzter Patrick WIESCHKE – von 2006 bis 2012 NPD-Landesgeschäftsführer, von 2008 bis 2012 stellvertretender NPD-Landesvorsitzender und seit Mai 2012 NPD-Landesvorsitzender – arbeitete in der Vergangenheit bei Versammlungen, Demonstrationen oder Parteiveranstaltungen eng mit dem Beschuldigten Ralf WOHLLEBEN zusammen. Wie WOHLLEBEN agierte auch WIESCHKE als Führungskader des „Thüringer Heimatschutzes“, wobei er Leiter der unter der Bezeichnung „Nationales und Soziales Aktionsbündnis Westthüringen“ (NSAW) auftretenden Sektion Eisenach war. Seit November 2011 ist WIESCHKE Bundesgeschäftsführer der NPD.

- 2002 Danksagung im Fanzine „Der Weisse Wolf“ für eine Spende des NSU. Der Domainname der zum Fanzine eingerichteten Internetseite „der-weisse-wolf.de“ war bereits 1999 auf den Domaininhaber David PETEREIT eingetragen.

Beleg 3058

8.4. Strafbares Verhalten von Funktionären und ausgewählten Mitgliedern der NPD

Zumindest teilweise schrecken NPD-Mitglieder nicht vor der Begehung von Straftaten zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele zurück. Dies gilt selbst für Mandats- und Funktionssträger – also der Führungsebene – der Partei.

Dabei reicht die Bandbreite der Straftaten von Propagandadelikten nach §§ 86, 8a StGB bis hin zur schweren Körperverletzung mit Landfriedensbruch.

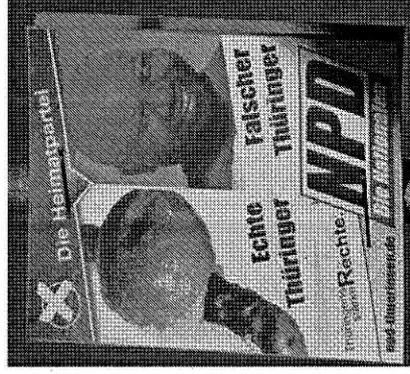
Dies zeigt die Materialsammlung exemplarisch an 20 Personen. Hier sollen folgende Beispiele genannt werden:

➤ Frank SCHWERDT

Anlässlich der Thüringer Landtagswahl im Jahr 2009 warb die NPD mit einem Wahlplakat, das im linken Bereich eine Bratwurst im Brötchen und im rechten Bildbereich das Konterfei des Integrationsbeauftragten der CDU in Thüringen, Zeca Schall, zeigte.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Unter der Bratwurst war der Schriftzug „Echte Thüringer“ zu lesen, unter dem Bild von Herrn Schall stand geschrieben „Falscher Thüringer“.



Als Verantwortlicher im Sinne des Pressgesetzes (V.i.S.d.P.) war Frank SCHWERDT auf dem Plakat angegeben. SCHWERDT ist stellvertretender Bundesvorsitzender der NPD und war damaliger Vorsitzender des NPD-Landesverbands Thüringen. Das Wahlplakat wurde in der Zeit vom 22.-31.08.2009 an verschiedenen Orten in Thüringen vorgefunden. In einer Pressemitteilung der NPD wurde Schall zuvor als „CDU-Quoteneger“ bezeichnet. SCHWERDT wurde daraufhin wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen verurteilt.

Beleg 3059, Kategorie A

➤ Safet BABIC

Am 22.12.2010 verurteilte das Landgericht Trier den stellvertretenden Vorsitzenden des NPD-Landesverbands Rheinland Pfalz, Safet BABIC, wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Bewährungsstrafe von 7 Monaten.

Nach Überzeugung des Gerichts haben BABIC und mindestens sechs Mittäter im Mai 2009 in der Innenstadt von Trier eine Gruppe von drei Personen aufgelauert, um diese zu überfallen und abzufragen. Hintergrund war, dass die drei Personen kurz zuvor beim Abreißen von Wahlkampfpunkten der NPD beobachtet worden waren. Als die „Plakatbreiber“ die – teilweise verummunte – Tätergruppe hinterher stürzte. Einer der Verflüchteten sie sofort, woraufhin ihnen die Tätergruppe hinterher stürzte. Einer der Verfolgten – ein 21-jähriger Student – stolperte und kam zu Fall. Als er auf dem Boden lag, standen drei bis vier Personen um ihn herum, darunter auch BABIC. Die Umstehenden

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

traktierten ihr Opfer mit Schlägen an den Kopf und Fußstritten. An den körperlichen Misshandlungen nahm BABIC allerdings nicht teil. Als Zeugen auf das Geschehen aufmerksam wurden, flohen die Täter schließlic

Zur Begründung der Verurteilung des BABIC führt das Gericht an, dass das Opfer aufgrund eines gemeinsamen Tatplans des BABIC und seiner Mittäter zusammengeschlagen worden ist. BABIC ist **Hauptinitiator** des gesamten Geschehens gewesen. Zudem ergibt sich aus dem SMS-Verkehr des BABIC, dass schon am Abend vor der Tat **„Jagd“ auf die „Antifa“ gemacht werden sollte.**

Beleg 3067, Kategorie A

➤ **Björn WILD**

Der Vorsitzende der JN Berlin, Björn WILD, wurde am 14.08.2007 zusammen mit weiteren Angeklagten vom Amtsgericht Tiergarten wegen **gemeinschafflicher gefährlicher Körperverletzung** zu einer Bewährungsstrafe von 11 Monaten verurteilt. Nach den Feststellungen des Gerichts hielten sich die Angeklagten am 11.07.2007 anlässlich einer Kundgebung gegen den Bau einer Moschee auf dem Bahnhofsvorplatz Berlin-Pankow auf. Dort laurten sie – gemeinsam mit weiteren Personen – einer Gruppe von Gegendemonstranten auf und griffen diese an. Die Angreifer waren mit Kapuzen, schwarzen Tüchern, Basecaps und Sonnenbrillen maskiert. Drei Personen aus der Gruppe der Gegendemonstranten wurden an eine Häuserwand gedrückt. Die Angeklagten und weitere Personen bildeten einen Halbkreis um die drei Personen, die dann aus der Gruppe heraus geschlagen und getreten wurden. Dabei riefen Mitglieder der Angreifergruppe **„Alerta, Alerta, Nationalista!“**, **„Antifa wir kriegen euch“**, **„Jetzt klatscht es richtig“** und **„Ihr kriegt, was ihr verdient“**. Weitere Übergriffe konnten nur verhindert werden, weil sich in der Nähe aufhaltende Zivilbeamte der Polizei eingriffen.

Beleg 3070, Kategorie A

➤ **Thomas BAUMANN**

Im Rahmen einer Durchsuchungsmaßnahme der Polizei gegen Thomas BAUMANN, Stützpunktleiter der JN Weil am Rhein, wurden am 26.08.2009 ein **Sturmgewehr** mit einer **Abschussvorrichtung für Gewehrgranaten** und **weiterem Zubehör** sowie **drei Patronen** aufgefunden. Bei der darauffolgenden Festnahme des BAUMANN hatte dieser an der Gürtelschlaufe seines Hosenbundes ein Gürtelmesser und in seinem Rucksack ein Messer mit einer Klingengänge von ca. 10 cm bei sich, das durch Betätigung mit einer Hand geöffnet werden konnte.

BAUMANN wurde am 19.04.2012 vom Amtsgericht Lönach wegen **vorsätzlicher unerlaubter Ausübung tatsächlicher Gewalt über eine Kriegswaffe in Tateinheit mit vorsätzlichem unerlaubten Besitz von Munition** zu einer Bewährungsstrafe von 8 Monaten verurteilt. Ferner erhielt er eine Geldbuße in Höhe von 100 Euro wegen der

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Ordnungswidrigkeit des vorsätzlichen **unerlaubten Führens einer Hieb- und Stoßwaffe sowie eines Einhandmessers** gemäß WaffG.

Beleg 3072, Kategorie A

➤ **Peter RAUSCH**

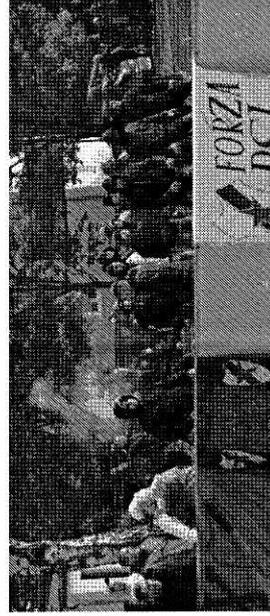
Peter RAUSCH gehört seit mindestens Ende 2002 der rechten Szene an und bezeichnet sich selbst als Neonazi. Seit 2004 setzte er sich aktiv im Rahmen von Infoständen und Aktionen für die NPD ein, deren Mitglied er bis 2008 war.

RAUSCH wurde am 26.11.2008 vom Amtsgericht Fürth wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Bewährungsstrafe von 7 Monaten verurteilt worden. RAUSCH hatte im Februar 2008 mit einem Mitangeklagten an einer NPD-Mahnwache zur Erinnerung an die Zerstörung Dresdens teilgenommen. Während der Mahnwache kam es zu einer Gegendemonstration, deren Teilnehmer überwiegend dem linken Spektrum angehörten. RAUSCH und ein Mittäter griffen absichts der Kundgebungen eine 18-jährige Gegendemonstrantin und einen 19-jährigen Gegendemonstranten an. **RAUSCH schlug der 18-jährigen mit der Faust gegen den Kopf** und musste sich die Schläge seines Mitäters gegen das Gesicht des 19-jährigen zurechnen lassen. **Das Gericht wertete die Tat als Aggression zum Nachteil Andersdenkender.**

Beleg 3077, Kategorie A

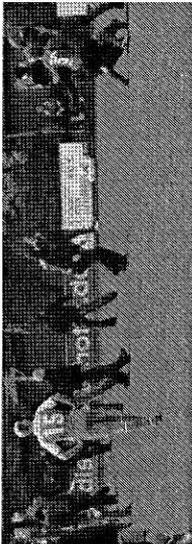
➤ **Terror-Crew-Muldental (TCM)**

Am 24.10.2009 überfielen rund 50 rechtsextremistisch einzustufende Personen den Sportplatz des Fußballvereins „FSV 1921 Brandis e.V.“. Dieser spielte an jenem Tag gegen den Verein „Roter Stern Leipzig“.



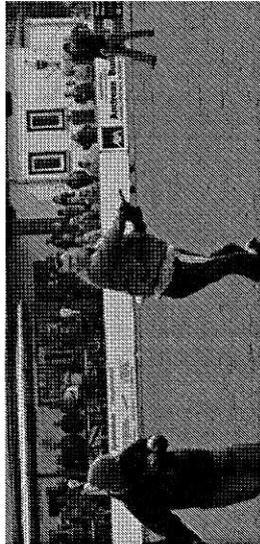
Rechtsextremistische Angreifer

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH



Unmittelbare Konfrontation zwischen den rechtsextremistischen Angreifern und Anhängern von „Roter Stern Leipzig“.

Dabei gingen die Angreifer mit äußerster Brutalität – bewaffnet mit Eisenstangen, Metallprofilen und Holzlatten – gegen ihre Gegner vor. Die Rechtsextremisten gingen geschlossen auf die Anhängerschaft von „Roter Stern Leipzig“ zu und bewarfen sie mit Flaschen, Latzen und weiteren Wurfgeschossen. Durch die Angriffe wurde mehrere Personen – zum Teil schwer – verletzt.



Einer der Angreifer attackiert einen Zuschauer mit einer Eisenstange.

Unter den Beschuldigten befanden sich 13 Personen aus der rechtsextremistischen Vereinigung „Terror-Crew-Muldental“ (TCM).



Selbstdarstellung der „Terror Crew Muldental“.

Als Mittäter wurden unter anderem drei NPD-Mitglieder verurteilt:

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Chris ROX, der 2009 für die NPD bei der Gemeinderatswahl in Bönnewitz (Landkreis Leipzig) kandidierte, wurde wegen **schwerer Körperverletzung in Tateinheit mit Landfriedensbruch, gefährlicher Körperverletzung** in drei tateinheitlichen Fällen und versuchter gefährlicher Körperverletzung zu einer **Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten** verurteilt. ROX führte bei der Tat einen Teleskopschlagstock bei sich.

Beleg 3079, Kategorie A

Frank SCHRÖDER wurde wegen gefährlicher Körperverletzung in drei tateinheitlichen Fällen, in Tateinheit mit schwerer Körperverletzung zu einer Bewährungsstrafe von 1 ½ Jahren verurteilt.

Beleg 3080, Kategorie A

Christian KAUFMANN, der für die NPD bei der Gemeinderatswahl in Brandis (Landkreis Leipzig) kandidierte, wurde wegen gefährlicher Körperverletzung in 4 tateinheitlichen Fällen und tateinheitlich begangener versuchter gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Beleidigung, unter Einbeziehung weiterer Verfahren zu einer **Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren** verurteilt.

Beleg 3081, Kategorie A

Teil B:
Ausführungen zur Verhältnismäßigkeit

I. Verhältnismäßigkeit eines Parteiverbots nach nationalem Recht

Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ist als Ausfluss des Rechtsstaatsgebots prinzipiell bei jedem staatlichen Handeln zu berücksichtigen. Dennoch bestehen erhebliche Zweifel daran, dass ein Parteiverbot nach nationalem Recht ergänzend zu den in Art. 21 Abs. 2 GG vorgesehenen Tatbestandsmerkmalen an diesem Grundsatz zu messen ist. Ausgestaltung und Systematik der verfassungsrechtlichen Regelung widersprechen dem. Durch die Normierung der Tatbestandsvoraussetzungen des Art. 21 Abs. 2 GG hat der Verfassungsgeber die Entscheidung, wann das Verbot einer Partei verhältnismäßig ist, bereits vorweggenommen. Als Norm des präventiven Verfassungsschutzes greift Art. 21 Abs. 2 GG nach dem ausdrücklichen Willen des Verfassungsgebers bereits im Vorfeld einer akuten Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung ein. Die Annahme, ein Parteiverbot sei erst verhältnismäßig, wenn die Partei eine akute Gefährlichkeit aufweist, geht daher an der Struktur des Verbotes vorbei. Mit der Konkretisierung der Tatbestandsvoraussetzungen (insbesondere durch das Merkmal des „aggressiv-kämpferischen“ Vorgehens) hat das BVerfG überdies weitere „rechtsstaatliche“ Korrekturen am Tatbestand vorgenommen.

Die Prüfung der Verhältnismäßigkeit erfolgt daher nur hilfsweise:

1. Legitimer Zweck

Das Parteiverbot verfolgt den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (FDGO).

2. Geeignetheit zur Erreichung des Zwecks

Das Parteiverbot ist in der Verfassung selbst als Maßnahme des präventiven Verfassungsschutzes vorgesehen. An der Geeignetheit bestehen deshalb aus juristischer Sicht keine Zweifel.

3. Erforderlichkeit

Ein gleich geeignetes, weniger belastendes Mittel zur Erreichung des genannten Zwecks existiert aus juristischer Sicht nicht. Eine Abstufung der Rechtsfolgen der Verfassungswidrigkeit einer Partei ist im BVerfGG nicht vorgesehen. Im Vorfeld eines Verbots sind Beschränkungen der Parteilichkeit wegen der Sperrwirkung des Art. 21 Abs. 2 GG unzulässig. Die bloße „politische Auseinandersetzung“ und die Bekämpfung auf gesellschaftlicher Ebene (die der Staat etwa durch Förderung von Projekten gegen Rechtsextremismus unterstützen kann) sind keine dem Parteiverbot vergleichbaren staatlichen Maßnahmen, die als „milderes Mittel“ in Betracht gezogen werden können.

4. Angemessenheit

Die Prüfung der Verhältnismäßigkeit des Parteiverbotes läuft daher auf eine reine Angemessenheitsprüfung hinaus. Die für die Partei als Träger des Freiheitsrechts eintretenden Nachteile müssen in einem angemessenen Verhältnis zum bezweckten Vorteil stehen. Bei der Abwägung sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Schwere des Nachteils (Eingriffintensität) ↔ Förderung des Vorteils:

Beim Parteiverbot handelt es sich um den denkbar schwersten Eingriff in das Recht der Parteienfreiheit. Ihm muss daher eine bedeutsame Vorteilsförderung gegenüberstehen. Für die Beurteilung dieser Frage sind Grad und Art der Bedrohung der FDGO zu erwägen. Hierbei darf nicht nur auf (formale) Kriterien wie die geringe Mitgliederzahl der NPD und ihre schwachen Wahlerfolge abgestellt werden. Vielmehr ist zu fragen, ob Handeln und Strategie der NPD zumindest abstrakt geeignet sind, Wirkung (wenn auch nur langfristig) im Hinblick auf eine Umsetzung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele zu erzeugen und sich dies durch ein Verbot unterbinden ließe. Insofern spielen vor allem Aspekte eine Rolle, die auch das Tatbestandsmerkmal „aggressiv-kämpferisch“ ausfüllen, da hier die (gesellschaftliche) Wirkung der Partei auch über den internen Kreis der Parteianhänger hinaus deutlich wird.

Solche Faktoren sind etwa:

- Systematische Gewaltanwendung mit terroristischer/umstürzlerischer Zielrichtung (derzeit nicht nachweisbar)
- Infrastrukturelles Rückgrat der rechtsextremen, verfassungsfeindlichen Szene
- Gesellschaftliche Verankerung und „Normalisierung“ rechtsextremer Positionen durch Graswurzelpolitik
- Gezielte Ansprache („Infiltrierung“) Jugendlicher

- Wertigkeit des beeinträchtigten Rechts ↔ Wertigkeit des bezweckten Vorteils.

Im Zusammenhang mit einem Verbot der NPD ist besonders zu berücksichtigen ist, dass das Grundgesetz als Gegenentwurf gerade zum nationalsozialistischen System zu werten ist. Dies hat u.a. in Art. 139 GG seinen Niederschlag gefunden und ist in der Entscheidung des BVerfG vom 04.11.2009, 1 BvR 2150/08 (Wunstedel) ausdrücklich bestätigt worden.

- Dem Aspekt der Wesensverwandtschaft der Partei mit dem Nationalsozialismus kommt daher bei der Bewertung der Angemessenheit besondere Bedeutung zu.

5. Zusammenfassung

Insgesamt zeigt sich, dass durch die Prüfung der Verhältnismäßigkeit keine höheren Hürden für ein Parteiverbotsverfahren aufgestellt werden als durch die Prüfung des Tatbestandsmerkmals „aggressiv-kämpferisch“, zumal das BVerfG ausdrücklich hervorgehoben hat, dass eine konkrete Gefahr durch die zu verbietende Partei gerade keine Voraussetzung für

ein Verbotverfahren darstellt (BVerfGE 5, 85, 142f.). Die Tatsache, dass die Partei letztlich unbedeutend ist, geringe Wahlerfolge und Mitglieder hat und in zunehmender Geldnot lebt, ist dennoch bei der Entscheidung über einen Verbotsantrag zu berücksichtigen, allerdings nicht unter dem rechtlichen Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit, sondern bei der Ausübung des politischen Ermessens.

II. EMRK Prüfung im Rahmen der Verhältnismäßigkeit

Es wird verbreitet vertreten, dass von der Vergleichbarkeit der Prüfungsmaßstäbe des BVerfG und des EMRK bei Parteiverboten auszugehen sei: Die relevanten Gesichtspunkte können im Rahmen der Prüfung der Tatbestandsmerkmale des Art. 21 Abs. 2 GG berücksichtigt, insbesondere im Rahmen einer nach dem GG nicht vorgesehenen, im Hinblick auf Art. 11 EMRK aber notwendigen Verhältnismäßigkeitsprüfung berücksichtigt werden. Die Verhältnismäßigkeitsprüfung bezieht sich nach der Rechtsprechung des EGMR zum einen auf das Parteiverbot an sich, zum anderen aber auch auf die nach nationalem Recht vorgesehenen Folgen des Parteiverbots (Verlust des Mandats). Nachfolgend werden nur die EMRK-Kriterien in Bezug auf das Parteiverbot selbst dargestellt.

I. Parteiverbot notwendig in einer demokratischen Gesellschaft gem. Art. 11 Abs. 2 EMRK

Art. 11 Abs. 2 EMRK erlaubt Einschränkungen gegenüber politischen Parteien, wenn diese gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die nationale oder öffentliche Sicherheit, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer. Nach der Rechtsprechung des EGMR ist ein Eingriff nur dann in einer demokratischen Gesellschaft notwendig, wenn er einem dringendem sozialen Bedürfnis („pressing social need“) entspricht und in einem angemessenen Verhältnis zu dem verfolgten Ziel steht.

Der EGMR hat die Bedeutung der Ideale und Werte einer Demokratie als Grundlage der EMRK hervorgehoben:

„As has been stated many times in the Court's judgments, not only is democracy a fundamental feature of the European public order but the Convention was designed to promote and maintain the ideals and values of a democratic society. Democracy, the Court has stressed, is the only political model contemplated in the Convention and the only one compatible with it...“

aber auch

„Likewise, it is legitimate for the state to introduce measures restricting political activity which are intended to protect the second cardinal principle of democracy: political equality. Effective political equality demands that the political system accords equal value and respect to all individual members of the society in both law and fact. Thus, for example, the

state might seek to limit the rights of political parties that promote hatred between the constituent groups of society...“

1.1. Dringendes soziales Bedürfnis

Das Kriterium des dringenden sozialen Bedürfnisses kann nach der Rechtsprechung des EGMR in folgende Prüfungsmerkmale aufgeschlüsselt werden:

1. die Handlungen und Reden der Partei müssen das klare Bild eines Gesellschaftsmodells ergeben, das dem Grundkonzept einer demokratischen Gesellschaft widerspricht;
2. die Zurechnung von Handlungen und Reden der Parteiführer und Mitglieder zu der betroffenen Partei als Ganzes;
3. das unmittelbare Bestehen eines Risikos für die Demokratie.

1.1.1. Gesellschaftsmodell

Der EGMR hat mehrfach darauf hingewiesen, dass Art. 11 im Lichte von Art. 10 EMRK auszulegen ist. Äußerungen sind nicht von Art. 10 EMRK geschützt oder können im Einklang mit Abs. 2 geahndet werden, wenn sie im Widerspruch zu den Grundwerten der Konvention stehen. Die Leugnung des Holocaust wird nicht durch Art. 10 EMRK geschützt; auch die sog. Hassrede steht nur sehr eingeschränkt, wenn überhaupt, unter dem Schutz von Art. 10 EMRK. Hassrede bezeichnet nach der Rechtsprechung des EGMR nicht nur Aufrufe zu Gewalt oder strafbarem Verhalten, sondern auch diffamierende und diskriminierende Inhalte, die die fundamentale Gleichheit aller Menschen, die Menschenwürde sowie den demokratischen Pluralismus leugnen und auf dieser Grundlage zum Hass anstacheln. Schwerwiegende Formen wie rassistische, antisemitische und neonazistische Äußerungen sind aus dem Schutzbereich von Art. 10 EMRK ausgeschlossen. Die besondere Bedeutung des Kampfes gegen den Rassismus wurde vom EGMR in mehreren Entscheidungen anerkannt.

1.1.2. Zurechenbarkeit

Nach der Rechtsprechung des EGMR können sich Indizien für die wahren Ziele einer Partei nicht nur aus dem Parteiprogramm ergeben, weil solche Programme die wahren Ziele einer Partei verschleiern können, sondern auch aus dem Verhalten der Parteiführer selbst, insbesondere deren politischen Stellungnahmen, die insofern der Partei zuzurechnen sind. Äußerungen von Parteimitgliedern sind relevant, wenn sie der Partei als Ganzes zugerechnet werden können. Als Indiz für die Billigung demokratiewidriger Aktivitäten, die einer Partei zugerechnet werden können, wertet der EGMR den Umstand, dass die Urheber demokratiewidriger Handlungen und Äußerungen später von der Partei als Kandidaten für wichtige Ämter nominiert werden.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Eine politische Partei wird als die Anwendung von Gewalt zur Erreichung der Parteiziele befürwortend angesehen, wenn ihre Führung nicht unverzüglich konkrete Schritte gegen Parteimitglieder unternimmt, welche öffentlich die Möglichkeit einer Gewaltanwendung gegen opponierende Politiker nicht ausschließen. Nach der Rechtsprechung des EGMR ist eine von der Parteiführung nicht ausgeräumte Mehrdeutigkeit der Partei zuzurechnen. Die vom EGMR als Maßstab aufgestellten Grundsätze sind vergleichbar und jedenfalls nicht enger als der verfassungsgerichtliche Maßstab der Zurechnung von Handlungen.

Anders als im Rahmen des Artikel 21 Absatz 2 GG ist auf Ebene der EMRK nicht geklärt, ob auch das Verhalten von Nichtmitgliedern einer Partei zugerechnet werden kann, wenn diese sich für die Partei einsetzen und zu ihr bekennen (dies ist bei Art. 21 Abs. 2 GG möglich).

1.1.3. Unmittelbar bevorstehendes Risiko für die Demokratie

Es müssen konkrete Anhaltspunkte für eine hinlänglich bevorstehende Gefährdung der in Art. 11 Abs. 2 EMRK geschützten Rechtsgüter bzw. ein Risiko für die Demokratie vorliegen. Es wird vertreten, dass die nach Art. 11 Abs. 2 EMRK notwendige Prognose dem nach dem GG vorgegebenen Tatbestand der „aktiv kämpferischen, aggressiven Haltung gegenüber den Strukturprinzipien der Demokratie“ entspricht.

Der EGMR hat mehrfach klargestellt, dass ein Mitgliedstaat mit dem Verbot einer Partei nicht abwarten muss, bis sie die Macht errungen hat und in der Lage ist, Positionen einzusetzen, die der Demokratie zuwiderlaufen. Die nationalen Organe müssen aufgrund des spezifischen Sachverhalts die Gefährdung der demokratischen Grundordnung feststellen und die Entscheidung über den richtigen Zeitpunkt für ein Eingreifen treffen. Erfolge bei Wahlen und eine drohende Regierungsübernahme können einen Sachverhalt darstellen, der bei der Begründung des Tatbestandsmerkmals der „hinlänglich bevorstehenden Gefährdung“ eine Rolle spielen kann. Der Wahlerfolg einer Partei stellt nach der Rechtsprechung des EGMR aber kein eigenständiges Kriterium für die Zulässigkeit eines Parteiverbots dar, das in jedem Fall vorliegen muss.

1.2. Verhältnismäßigkeit zwischen Parteiverbot und verfolgtem Ziel

Im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung erfolgt eine Abwägung der betroffenen Rechte und Rechtsgüter unter Berücksichtigung der besonderen Bedeutung, die ihnen und der Versammlungsfreiheit in einer demokratischen Gesellschaft zukommt.

Der EGMR hat darauf verwiesen, dass die Prüfung insgesamt auch den historischen Kontext einbeziehen müsse, in dem der Eingriff gegenüber einer Partei erfolgt sei. Jedem Vertragsstaat müsse es vor dem Hintergrund seiner historischen Erfahrungen unbenommen bleiben, politischen Bewegungen entgegenzutreten, die ein bestimmtes politisches Modell forcieren.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Erfolgt ein Eingriff gegenüber einer politischen Partei mit Blick auf die vertretenen Meinungen, so legt der EGMR Art. 11 im Lichte des Art. 10 EMRK aus. Pluralismus, Toleranz und Aufgeschlossenheit gegenüber Minderheiten, welche die Eckpfeiler einer demokratischen Gesellschaft darstellen, kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Der EGMR setzt Beschränkungen von Art. 10 EMRK bei konventionsfeindlichem Inhalt der Äußerungen kaum Hindernisse entgegen. Das Verbot von Aktivitäten, die den Ausdruck nationalsozialistischer Ideen beinhalten, wurde vom Gerichtshof mit Blick auf die historische Vergangenheit, die den unmittelbaren Hintergrund für die Konvention selbst bildet, als notwendig in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen Sicherheit (Sv Art. 10 EMRK erachtet). Über die Frage, inwieweit sich diese Eckpfeiler aus der EGMR-Rechtsprechung in Vereinsverbotsfällen auch auf Parteiverbote übertragen lassen, gibt es keine gesicherten Erkenntnisse.

Grundlage für die Beurteilung der Verhältnismäßigkeit eines Parteiverbots sind die politischen Ziele der Partei und die Mittel, mit denen sie ihre Ziele erreichen will. Die von einer Partei propagierte Änderung der Strukturen und Grundlagen eines Staates ist nach der EMRK nur dann zulässig, wenn die Mittel zur Erreichung dieser Ziele in jeder Hinsicht legal und demokratisch sind und wenn die verfolgten Änderungen selbst mit grundlegenden demokratischen Prinzipien vereinbar sind. Der Europarat hat in seinen Erläuterungen zu den Richtlinien für Parteiverbote nach der EMRK die Propagierung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit als spezifische Formen von Gewalt bezeichnet.

1.3. Angemessenheit und Erforderlichkeit eines Parteiverbots

Diese zwei Prüfpunkte prüft der EGMR in der Regel nur kurz, bzw. stellt lediglich fest, dass diese vorliegen. Das Parteiverbot muss eine proportionale Antwort auf das dringende soziale Bedürfnis sein. Dieses Kriterium entspricht theoretisch der deutschen Verhältnismäßigkeitsprüfung im engeren Sinn. Mildere Mittel sind bspw. Beschränkungen oder das Verbot bestimmter Tätigkeiten der Vereinigung. Nicht jede Verletzung von Rechtsnormen durch eine Partei im Rahmen der Parteiloyalität oder Fehlverhalten einzelner Parteimitglieder können Grundlage für ein späteres Parteiverbot sein. Völlig unbedeutende Parteien sollten keinem Parteiverbot unterliegen.

2. Mißbrauchsverbot des Art. 17 EMRK

Der NPD könnte die Berufung auf den Schutz des Art. 11 EMRK wegen Art. 17 EMRK versagt werden. Art. 17 EMRK ist Ausdruck des auch im deutschen Verfassungsrecht verankerten Grundsatzes der wehrhaften Demokratie, den historischen Hintergrund bilden die totalitären Erfahrungen vor und während des zweiten Weltkriegs.

Im Rahmen von Art. 10 EMRK spielt Art. 17 eine wichtige Rolle, wenn rassistische, nationalsozialistische oder antisemitische Äußerungen Gegenstand von Eingriffen oder Verbots sind. Die diskriminierende Hassrede und andere extremistische Reden genießen nach Art. 10 und 17 EMRK in der Auslegung des EGMR einen geringeren Schutz als nach Art. 5 Abs. 1

GG: selbst wenn der EGMR die Äußerungen nicht schon dem Anwendungsbereich des Art. 10 EMRK entzogen sieht, sondern eine Rechtfertigungsprüfung vornimmt, verfolgt der EGMR gegenüber solchen Meinungsäußerungen einen restriktiveren Kurs als das BVerfG. Der EGMR hat in Bezug auf Neonazi-Organisationen und Art. 10 EMRK festgestellt:

"In relation to Europe specifically, the Strasbourg authorities have repeatedly found inadmissible complaints from neo-Nazi organisations regarding limits on their freedom of expression. These limitations are justified by reference to the prohibition on the abuse of rights contained in Article 17..."

Ein Missbrauch der Konventionsrechte iSd Art. 17 EMRK zu totalitären Zwecken liegt vor, wenn sich die Äußerungen bzw. Tätigkeiten gegen grundlegende Werte der EMRK richten. Das ist der Fall, wenn Gewalt oder Hass verbreitet, die demokratische und pluralistische Staatsordnung angegriffen oder Ziele verfolgt werden, die rassistisch sind oder die Zerstörung der Rechte bewirkt. Erfasst sind Äußerungen und Aktivitäten, die einen totalitären, insbesondere nationalsozialistischen Staat propagieren, den Holocaust leugnen, antisemitisch oder in besonderer Weise rassistisch sind oder Kriegsverbrechen rechtfertigen. Der Gerichtshof hat den Nationalsozialismus als totalitäre Doktrin charakterisiert, die mit Demokratie und Menschenrechten unvereinbar sei und deren Anhänger unzweifelhaft Ziele von der Art verfolgten, wie sie in Art. 17 EMRK angesprochen würden. Bereits in der Vergangenheit hat der EGMR Verbote von Vereinen für zulässig erklärt und den Beschwerdeführern die Berufung auf die EMRK wegen Art. 17 EMRK versagt, soweit es um totalitäre Gruppen ging, denen eine rassistische Einstellung und antisemitische Äußerungen nachgewiesen werden konnten. Im Juni 2012 hat der EGMR das deutsche Vereinsverbot gegen den islamistischen Verein Hizb-ut-Tahrir mit Verweis auf Art. 17 EMRK bestätigt. Ein einschlägiger Präzedenzfall in Bezug auf ein Parteiverbot existiert allerdings bislang nicht, da vor dem EGMR noch nie über ein Parteiverbot mit einem vergleichbaren Sachverhalt entschieden wurde, so dass keine gesicherten Erkenntnisse über die Übertragbarkeit vorliegen.

Nicht eindeutig ist die Rechtsprechung des EGMR zu der Frage, ob es sich bei Art. 17 EMRK um eine Zulässigkeitsfrage bzw. eine Vorabprüfung handelt oder ob dieser erst im Anschluss an eine Verhältnismäßigkeitsprüfung von Bedeutung ist.

Teil C:
Glossar

I. Personen

AAE, Per Lennart

Per Lennart AAE (* 29.04.1940) ist Parlamentarischer Berater der NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag (Haushalts- und Finanzausschuss) sowie Vorsitzender des NPD-Landesschiedsgerichts Sachsen und finanzpolitischer Berater der NPD-Kreis- und Stadträte im Landkreis Görlitz (Sachsen). Bis 2001 gehörte AAE zudem dem NPD-Bundesvorstand an.

ANDREJEWSKI, Michael

Michael ANDREJEWSKI (* 12.08.1959) gehört seit 2006 als Abgeordneter der NPD-Fraktion im Schweriner Landtag an und fungiert als deren innenpolitischer Sprecher. Darüber hinaus übt er im Kreistag Ostvorpommern und in der Stadtvertretung Anklam Kommunalmandate für die NPD aus. In der Vergangenheit war ANDREJEWSKI bereits im Vorstand der NPD-Unterorganisation „Kommunalpolitische Vereinigung“ (KPV) aktiv und gehörte als Beisitzer dem Landesvorstand der NPD Mecklenburg-Vorpommern an.

APFEL, Holger

Holger APFEL (* 29.12.1970) wurde im November 2011 zum Bundesvorsitzender der NPD gewählt. Er gehört zudem seit 2004 der NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag an und leitet diese als Fraktionsvorsitzender. Seit 2008 übt APFEL außerdem ein Kommunalmandat im Kreistag Meißen aus.

Darüber hinaus bekleidete APFEL, der seit 1988 NPD-Mitglied ist, in der Vergangenheit diverse Ämter innerhalb der Partei. So leitete er von 1993 bis 1999 die NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“. Von 1993 bis 2009 gehörte er dem NPD-Parteivorstand an, wo er ab 2000 als stellvertretender NPD-Bundesvorsitzender fungierte. Zwischenzeitlich war APFEL außerdem Chefredakteur der NPD-Publikation „Deutsche Stimme“. Im Jahr 2002 übernahm er den Posten des stellvertretenden sächsischen Landesvorsitzenden und leitete dann von 2009 bis 2012 den sächsischen NPD-Landesverband.

BABIC, Safet

Safet BABIC (* 28.03.1981) ist stellvertretender Vorsitzender und Pressesprecher des NPD-Landesverbands Rheinland-Pfalz. Er leitet außerdem den NPD-Kreisverband Trier und gehörte bis 2011 dem Trierer Stadtrat an.

BAHLMANN, Dirk

Dirk BAHLMANN (* 24.09.1968) ist kommunaler Mandatsträger der NPD in Mecklenburg-Vorpommern. Er nimmt Kommunalmandate in der Gemeindevertretung Löcknitz und im Kreistag Vorpommern-Greifswald wahr.

BAUMANN, Thomas

Thomas BAUMANN (* 11.06.1987) soll seit ca. 2006 Kontakte zur rechtsextremistischen Szene unterhalten und seit April 2008 Aktivist der neonazistischen „Freien Kräfte Lörrach“ gewesen sein. Ab Juni 2009 fungierte er in Lörrach (Baden-Württemberg) als „Stützpunktleiter“ der JN. Bei einer Hausdurchsuchung am 26. August 2009 wurden Chemikalien, Zündvorrichtungen und andere Utensilien zum Bau einer Rohrbombe sowie diverse Messer, nebst Waffenschein und Waffenbesitzkarte (Mitglied im Schützenverein) bei ihm aufgefunden. Er wurde auf Grund dessen zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt wurde. Seit August 2010 tritt BAUMANN vereinzelt wieder als Redner - u. a. bei Veranstaltungen der JN oder rechtsextremistischen Demonstrationen - auf.

BEIER, Klaus

Klaus BEIER (* 10.12.1966) ist seit 1987 NPD-Mitglied und gehört seit 2004 in wechselnden Funktionen dem Bundesvorstand an. Ebenfalls seit 2004 leitet er außerdem den NPD-

Landesverband Brandenburg. Darüber hinaus ist er Kreisabgeordneter im Oder-Spree-Kreis.

BÖHNHARDT, Uwe (†)

Uwe BÖHNHARDT (* 01.10.1977) wurde den Verfassungsschutzbehörden erstmalig 1995 als Anhänger der neonazistischen Szene in Jena bekannt. Er war zeitweise Mitglied der „Kameradschaft Jena“, einer Sektion des „Thüringer Heimatschutzes“ (THS). Im Januar 1998 tauchte er gemeinsam mit Beate ZSCHAPE und Uwe MUNDLOS unter, nachdem in einer von ZSCHAPE angemieteten Garage Rohnbomben und Sprengstoff gefunden wurden. Sie begingen – wie erst 2011 bekannt wurde – in der Folgezeit aus dem Untergrund heraus zahlreiche Morde, Sprengstoffanschläge und Raubüberfälle und bezeichneten sich selbst als „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU). Bei der versuchten Festnahme nach einem erneuten Banküberfall am 4. November 2011 in Eisenach erschossen sich BÖHNHARDT und MUNDLOS.

BÖRM, Manfred

Seit dem Rücktritt des niedersächsischen NPD-Landesvorsitzenden im Februar 2012 fungiert Manfred BÖRM (* 26.10.1950) als kommissarischer Vorsitzender des Landesverbands, dem er zuvor jahrelang als Beisitzer angehört hatte. Er leitet außerdem den NPD-Unterbezirk Heide-Wendland. BÖRM ist bereits seit dem 1970er Jahren in der Neonazi-Szene aktiv und war unter anderem Funktionär der 1994 verbotenen „Wiking-Jugend“. Bis 2011 gehörte er als Leiter des Ordnungsdienstes dem NPD-Bundesvorstand an.

BRÄUNIGER, Eckart

Eckart BRÄUNIGER (* 22.10.1971) gehört seit November 2011 als Beisitzer (Amt „Innere Koordination“) dem Bundesvorstand sowie dem Parteipräsidium der NPD an. Zuvor war er bereits von 2008 bis 2009 im Parteivorstand vertreten. Von 2005 bis 2008 fungierte BRÄUNIGER außerdem als Vorsitzender des NPD-Landesverbands Berlin.

CREMER, Claus

Claus CREMER (* 09.01.1979) ist seit 2008 Vorsitzender des NPD-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen. Zuvor hatte er dem Landesvorstand bereits seit 2002 als Beisitzer bzw. ab 2006 als stellvertretender Landesvorsitzender angehört. Von 2009 bis 2011 gehörte CREMER außerdem als Beisitzer dem NPD-Bundesvorstand an.

DORNBRACH, Pierre:

Der vorbestrafte Neonazi Pierre DORNBRACH (* 12.10.1988) fungiert als Schulungsleiter der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) und leitet den JN-Stützpunkt Lausitz. Er tritt regelmäßig auf rechtsextremistischen Demonstrationen und internen JN-Veranstaltungen als Redner auf.

FAUST, Matthias

Matthias FAUST (* 08.03.1971) war ab 2009 Bundesvorsitzender der „Deutschen Volksunion“ (DVU). In Anbetracht der seitens der NPD forcierten Fusion beider Parteien wurde er im November 2010 auf dem NPD-Bundesparteitag zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt. Seit November 2011 gehört FAUST dem NPD-Bundesvorstand als Beisitzer an. Er fungiert außerdem als Chefredakteur der parteiinternen Internetpräsenz www.ds-aktuell.de.

FRANZ, Frank

Frank FRANZ (* 21.11.1978) fungiert seit der Neuwahl des Parteivorstands 2011 als Bundespressesprecher der NPD sowie als Leiter des Auslandsreferats und gehört dem Parteipräsidium an. Ab 2005 leitete er außerdem den saarländischen NPD-Landesverband und seit seiner Ablösung im April 2012 fungiert FRANZ als stellvertretender Landesvorsitzender. Er ist zudem Vorsitzender des NPD-Kreisverbands Saar-West und NPD-Stadtrat in Völklingen.

FRIDGEN, Markus

Der vorbestrafte Rechtsextremist Markus FRIDGEN (* 15.12.1975) war vorübergehend Vorsitzender des NPD-Kreisverbands Mühldorf/Altötting. Er kandidierte außerdem anlässlich der bayerischen Landtagswahl 2008 und der Bundestagswahl 2009 für die NPD.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

GANSEL, Jürgen

Jürgen GANSEL (* 06.07.1974) ist seit 1998 NPD-Mitglied und gehört seit 2004 der NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag an. Er ist außerdem seit mehreren Jahren als Beisitzer im Vorstand des sächsischen NPD-Landesverbands aktiv.

Zu Beginn seiner NPD-Aktivitäten bekleidete GANSEL zunächst Ämter im hessischen Landesverband. Von 2002 bis 2009 gehörte er dann mit wechselnden Funktionen dem NPD-Bundesvorstand an.

GÄRTNER, Matthias

Matthias GÄRTNER (* 20.01.1984) trat von 2008 bis 2011 als Bundesschulungsleiter der JN und Leiter des ihr angegliederten „Nationalen Bildungskreises“ (NBK) auf. Er fungierte außerdem zeitweise als stellvertretender Vorsitzender des NPD-Landesverbands Sachsen-Anhalt. Im Jahr 2011 löste GÄRTNER die Anbindung des NBK an die JN und trat aus der Partei und ihrer Jugendorganisation aus. Sein ursprüngliches Ziel für die NPD errungenes Kommunalmandat im Magdeburger Stadtrat übt GÄRTNER mittlerweile parteilos aus.

GIELNIK, Michael

Michael GIELNIK (* 10.01.1983) ist seit 2008 stellvertretender Vorsitzender des NPD-Landesverbands Mecklenburg-Vorpommern. In der Vergangenheit trat er als Verantwortlicher des neonazistischen Kameradschaftsnetzwerkes „Soziales und Nationales Bündnis Pommern“ in Erscheinung.

GIESEN, Lutz

Der mehrfach vorbestrafte Rechtsextremist Lutz GIESEN (* 19.12.1974) ist seit den 1990er Jahren in der neonazistischen Szene – unter anderem in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern – aktiv. Von 2006 bis 2011 war er bei der NPD-Landtagsfraktion in Mecklenburg-Vorpommern angestellt.

GOLD, Lars

Lars GOLD (* 06.07.1985) wurde 2010 zum stellvertretenden JN-Bundesvorsitzenden gewählt. Er fungierte außerdem zeitweise als Vorsitzender des JN-Landesverbands Baden-Württemberg und gehörte dem NPD-Landesvorstand der NPD an.

GRAF, Frank

Frank GRAF ist Mitglied im NPD-Kreisverband Oberhavel.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

GROBMANN, Marcus

Marcus GROBMANN (* 03.01.1984) gehört seit Mitte 2003 der rechtsextremistischen Szene im Raum Halle/Merseburg an. In den Jahren 2007 und 2008 war er Beisitzer und Landesorganisationsleiter im Landesvorstand der NPD Sachsen-Anhalt. Im April 2011 wurde GROBMANN – zu diesem Zeitpunkt Beisitzer im Vorstand des NPD-Kreisverbandes Mansfeld-Südharz/ST – wegen des Verbreitens von Propagandamaterial verfassungswidriger Organisationen, des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Volksverhetzung, Gewaltdarstellung und Aufstachelung zum Rassenhass zu einer Geldstrafe verurteilt.

GUSE, Marcel

Marcel GUSE (* 11.05.1980) ist ehemaliger Vorsitzender des NPD-Stadtverbandes Potsdam. Bis 2011 übte er für die Partei außerdem ein Kommunalmandat in der Stadtverordnetenversammlung Potsdam aus.

HÄHNEL, Jörg

Jörg HÄHNEL (* 17.06.1975) bekleidet im NPD-Bundesvorstand das Amt „Öffentlichkeitsarbeit“. Er gehörte außerdem mehrere Jahre lang dem Landesvorstand der Berliner NPD an, welche er vorübergehend auch leitete.

HAMISCH, Enrico

Enrico HAMISCH (* 14.07.1974) gehört seit 2008 dem Landesvorstand der NPD Mecklenburg-Vorpommern an. Er unterhält zudem zwei Kommunalmandate für die Partei. HAMISCH gilt als langjähriger Protagonist der neonazistischen Szene in Mecklenburg-Vorpommern und war Verantwortlicher des Kameradschaftsnetzwerkes „Soziales und Nationales Bündnis Pommern“.

HASSELBACH, Philipp

Philipp HASSELBACH (* 12.10.1987) wurde den Verfassungsschutzbehörden erstmalig 2003 als Angehöriger der neonazistischen in Essen bekannt. Nach seinem Umzug nach München 2005 entwickelte er sich zu einem führenden Aktivist der bayerischen Kameradschaftsszene. 2009 trat er für die NPD als Direktkandidat zur Bundestagswahl an. Derzeit sitzt er eine mehrjährige Haftstrafe wegen der Begehung zahlreicher rechtsextremistisch motivierter Straftaten, u. a. Körperverletzungsdelikte, ab.

HAVERLANDT, Sven

Sven HAVERLANDT (* 24.03.1978) gehört als Beisitzer dem Landesvorstand der NPD Brandenburg an. Er ist außerdem Vorsitzender des NPD-Kreisverbands Dahme/Spree und unterhält für die NPD ein Kommunalmandat im Kreistag Dahme-Spreewald.

HEISE, Thorsten

Der Neonazi Thorsten HEISE (* 23.06.1969), unter anderem ehemaliger Funktionär der 1995 verbotenen „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“, gehört seit 2004 der NPD an. Damals unterzeichnete er öffentlichkeitswirksam gemeinsam mit weiteren Protagonisten der Neonazi-Szene eine „Erklärung zum Eintritt in die NPD“, in welcher eine umfassende „Volksfront von Rechts“ propagiert wurde. Von 2004 bis 2011 gehörte er dem NPD-Bundesvorstand als Beisitzer an. Seit 2012 ist HEISE stellvertretender Vorsitzender des NPD-Landesverbands Thüringen. Er leitet außerdem den NPD-Kreisverband Eichsfeld und unterhält für die Partei ein Kommunalmandat im Kreistag Eichsfeld.

HELLER, Hendrik

Hendrik HELLER (* 22.07.1986) gehört seit 2006 dem Landesvorstand der NPD Thüringen an. Seit 2012 übt er das Amt des Landesschatzmeisters aus.

HELLER, Steffen

Steffen HELLER (* 26.10.1952) ist NPD-Kreisrat in Nordsachsen und gehörte zudem als Beisitzer dem Vorstand der NPD-Untereinigung „Kommunalpolitische Vereinigung“ (KPV) an.

HENNIG, Rigolf

Rigolf HENNIG (* 09.05.1935) war bis 2011 Kreistags- und Stadtratmitglied der NPD in Verden (Niedersachsen) und ist Landesleiter der rechtsextremistischen Organisation „Europäische Aktion“ (EA). Zuvor war er lange Jahre in der rechtsextremistischen „Deutschen Liga für Volk und Heimat“ (DLVH) aktiv. Im Juni 1995 war er hauptverantwortlich für die Gründung der rechtsextremistischen Vereinigung „Freistaat Preußen“. Ebenfalls lassen sich Verbindungen zu diversen neonazistischen Gruppen und Einzelpersonen nachweisen. Darüber hinaus verübte HENNIG vom 10. Juli 2006 bis zum 22. Januar 2007 eine Haftstrafe wegen schwerer Verunglimpfung des Staates. In den 1960er Jahren war HENNIG im sogenannten „Widerstand“ in Südtirol aktiv. Noch heute vertritt er die Bombenanschläge auf Strommasten in Südtirol in den 60er Jahren.

HEYDER, Matthias

Matthias HEYDER (* 10.01.1972) war zeitweise Vorsitzender des NPD-Landesverbands Sachsen-Anhalt und fungierte zur dortigen Landtagswahl 2011 als Spitzenkandidat. Im März 2011 wurden auf Grund der sogenannten „Junker-Jörg-Affäre“ Ermittlungen gegen ihn eingeleitet, die jedoch Ende des Jahres eingestellt wurden. HEYDER wurde vorgeworfen, in einem Internetforum zur „Schändung“ linker Frauen aufgerufen und eine Anleitung zum Bombenbau eingestellt zu haben. Seitens der NPD wurde er in Anbetracht des Skandals für das Scheitern bei der Landtagswahl verantwortlich gemacht und letztlich aus der Partei ausgeschlossen.

HOFFMANN, Karl-Heinz

Karl-Heinz HOFFMANN (* 27.10.1937) ist bereits seit den 1960er Jahren als Neonazi aktiv. Bundesweit bekannt wurde er durch die von ihm 1974 gegründete und 1980 durch den Bundesminister des Innern verbotene „Wehrsportgruppe Hoffmann“. HOFFMANN wurde 1984 vom Landgericht Nürnberg-Fürth u. a. wegen gefährlicher Körperverletzung, Freiheitsberaubung und Verstoßes gegen das Waffen- und das Sprengstoffgesetz zu einer Freiheitsstrafe von neun Jahren und sechs Monaten verurteilt, von denen er rund fünf Jahre verbüßte. Nach längerer Inaktivität ist HOFFMANN seit einigen Jahren wieder verstärkt mit Vortragsveranstaltungen in der rechtsextremistischen Szene aktiv.

JANDZINSKY-JOECKE, Stephan

Stephan JANDZINSKY-JOECKE (* 17.10.1970) ist bekannt als Mitglied des rechtsextremistischen Spektrums in Mecklenburg-Vorpommern. Bei der Landtagswahl 2011 in Mecklenburg-Vorpommern trat er als Direktkandidat der NPD an.

JESSULAT, Marcel

Marcel JESSULAT (* 03.09.1974) war bis 2009 Vorsitzender des NPD-Kreisverbands Nordsachsen. Er arbeitete außerdem bis mindestens 2010 als Grafiker für den „Deutsche Stimme“-Verlag. Vereinzelt wurden auch Artikel JESSULATs in der NPD-Publikation veröffentlicht.

KAPKE, André

André KAPKE (* 24.08.1975) wurde den Verfassungsschutzbehörden erstmalig 1994 als Angehöriger der neonazistischen Szene in Jena bekannt. Gemeinsam mit Ralf WOHLLEBEN war er Führungsperson der Sektion Jena innerhalb des „Thüringer Heimatschutzes“ (THS). KAPKE gehört zu den wichtigsten Protagonisten der rechtsextremistischen Szene in Thüringen. Er tritt regelmäßig als Initiator, Mitorganisator oder Redner im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Großveranstaltungen und Demonstrationen auf. KAPKE war als aktives Vorstandsmitglied des NPD-Kreisverbands Jena in der Funktion des Organisationsleiters unter anderem an der Durchführung des „4. Fest der Völker – Für ein Europa der Vaterländer“ 2009 maßgeblich beteiligt.

KAUFMANN, Christian

Der vorbestrafte Rechtsextremist Christian KAUFMANN (* 12.09.1984) kandidierte für die NPD zur Gemeinderatswahl in Brandis (Landkreis Leipzig).

KEMPF, Fritz

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Unter dem Namen Fritz KEMPF wurden wiederholt Artikel auf der Internetseite der „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) veröffentlicht. Es handelt sich dabei mutmaßlich um ein Pseudonym des JN-Bundesvorsitzenden Michael SCHÄFER.

KNAPE, Andy

Andy KNAPE (* 03.01.1986) ist stellvertretender JN-Bundesvorsitzender und gehört als Leiter des NPD-Ordnungsdienstes außerdem dem Bundesvorstand der Partei an. Er leitet zudem den JN-Landesverband Sachsen-Anhalt und gehört kraft Amtes dem dortigen NPD-Landesvorstand an.

KNEBEL, Daniel

Der Rechtsextremist Daniel KNEBEL (* 17.02.1984) entstammt der Neonazi-Szene und leitet seit 2012 den hessischen NPD-Landesverband. Zuvor gehörte er bereits seit 2008 dem Landesvorstand an.

KOKOTT, Manuela

Manuela KOKOTT (* 16.12.1968) gehört als Landesschatzmeisterin dem Vorstand des NPD-Landesverbands Brandenburg an. Sie leitet außerdem den NPD-Kreisverband Oderland.

KÖSTER, Stefan

Stefan KÖSTER (* 11.12.1973) fungiert seit 2004 als Vorsitzender des NPD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern. Er gehört zudem seit 2006 der NPD-Fraktion im Schweriner Landtag an und ist stellvertretender Fraktionsvorsitzender, finanz- und sozialpolitischer Sprecher und Parlamentarischer Geschäftsführer. KÖSTER übt außerdem ein Kommunalmandat für die NPD aus. Von 2002 bis 2009 gehörte er in wechselnden Funktionen als Beisitzer dem NPD-Bundesvorstand an.

KRIEN, Hartmut:

Hartmut KRIEN (* 20.05.1956) fungiert seit 2007 als Vorsitzender der NPD-Untergorganisation „Kommunalpolitische Vereinigung“ (KPV) und gehört kraft Amtes dem NPD-Bundesvorstand an. Er vertritt die NPD außerdem im Dresdener Stadtrat.

KRÜGER, Sven

Sven KRÜGER (* 04.10.1974), Führungsperson der Hammerskins in Mecklenburg-Vorpommern, war von 2010 bis 2011 Beisitzer im NPD-Landesvorstand und unterhielt ein Kommunalmandat für die Partei. Er ist Eigentümer des „Thing-Hauses“, das von der rechtsextremistischen Szene für Konzerte, Versammlungen, Schulungen und konspirative Treffen genutzt wird. Im August 2011 wurde KRÜGER wegen unerlaubten Waffenbesitzes und gewerbetreibender Hehlerei zu einer Haftstrafe von vier Jahren und drei Monaten verurteilt.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

LÜSSOW, Birger:

Birger LÜSSOW (* 19.01.1975) ist langjähriger Anhänger der neonazistischen Kameradschafts-Szene und gehörte von 2006 bis 2011 der NPD-Landtagsfraktion in Mecklenburg-Vorpommern an.

MEENEN, Uwe

Uwe MEENEN (* 05.03.1965) ist derzeit stellvertretender Vorsitzender des NPD-Landesverbands Berlin, den er bis Anfang 2012 leitete. Bis 2011 gehörte er außerdem als Beisitzer dem Bundesvorstand der Partei an. Zuvor bekleidete er außerdem Funktionen im Vorstand des bayerischen NPD-Landesverbands und fungierte als Geschäftsführer des „Deutsche Stimme“-Verlags.

MICHAELIS, Axel

Axel MICHAELIS (* 10.10.1965) bekleidet im Landesvorstand der bayerischen NPD das Amt des Landesgeschäftsführers. Er fungiert außerdem als Vorsitzender des NPD-Bezirksverbands Oberfranken.

MONACO, Julian:

Julian MONACO (* 01.12.1989) fungiert als Bundesgeschäftsführer und „Finanzchef“ der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN). Er leitet außerdem den niedersächsischen JN-Landesverband.

MÜLLER, Marko

Marko MÜLLER (* 09.05.1982) nimmt für die NPD ein kommunales Mandat in der Stadtvertretung Ueckermünde wahr. Er war in der Vergangenheit an der Ausrichtung von NPD-Kinderfesten im Raum Ueckermünde beteiligt und kandidierte 2011 anlässlich der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern für die NPD.

MÜLLER, Markus H.

Markus H. MÜLLER ist Autor in der Deutschen Stimme.

MÜLLER, Tino

Der langjährige Neonazi Tino MÜLLER (* 21.06.1978) gehört seit 2006 der NPD-Fraktion im Schweriner Landtag an. Er ist außerdem als Beisitzer im Landesvorstand der NPD Mecklenburg-Vorpommern vertreten und übt ein Kommunalmandat für die Partei aus. MÜLLER fungiert außerdem als Führungsperson der Kameradschaftszone im Raum Ueckermünde und als presserechtlich Verantwortlicher des rechtsextremistischen Nachrichtenportals „Freies Pommern“. In der Vergan-

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

genheit war er Mitglied der verbotenen „Heimatreuen Deutschen Jugend“ (HDJ) und übernahm Führungsfunktionen im rechtsextremistischen „Kulturkreis Pommern“ sowie im Kameradschaftsnetzwerk „Soziales und Nationales Bündnis Pommern“.

MUNDLOS, Uwe (†)

Uwe MUNDLOS (* 11.08.1973) wurde den Verfassungsschutzbehörden erstmalig 1995 als Angehöriger der neonazistischen Szene in Jena bekannt. Er war zeitweise Mitglied der „Kameradschaft Jena“, einer Sektion des „Thüringer Heimatschutzes“ (THS). Im Januar 1998 tauchte er gemeinsam mit Beate ZSCHÄPE und Uwe BÖHNHARDT unter, nachdem in einer von ZSCHÄPE angemieteten Garage Rohrbomben und Sprengstoff gefunden wurden. Sie begingen – wie erst 2011 bekannt wurde – in der Folgezeit aus dem Untergrund heraus zahlreiche Morde, Sprengstoffanschläge und Raubüberfälle und bezeichneten sich selbst als „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU). Bei der versuchten Festnahme nach einem erneuten Banküberfall am 4. November 2011 in Eisenach erschossen sich BÖHNHARDT und MUNDLOS.

NAUMANN, Tommy:

Tommy NAUMANN (* 22.08.1985) fungierte bis Oktober 2012 als Vorsitzender des sächsischen JN-Landesverbands und gehörte in dieser Funktion kraft Amtes dem NPD-Landesvorstand an.

NORDHORN, Daniel

Daniel NORDHORN (* 25.06.1969) ist seit 2011 Vorsitzender des NPD-Kreisverbandes Segeberg-Neumünster und war zuvor als stellvertretender Vorsitzender des NPD-Kreisverbands Kiel-Plön aktiv.

NOWAK, Janus

Janus NOWAK (* 01.07.1978) fungiert seit Mai 2009 als stellvertretender Vorsitzender und Pressesprecher des NPD-Landesverbands Baden-Württemberg. Darüber hinaus leitet NOWAK den NPD-Regionalverband Stuttgart und übt im Kreistag Böblingen ein kommunales Mandat für die Partei aus.

PANHEY, Mathias

Mathias PANHEY (* 18.05.1987) nimmt für die NPD ein Kommunalmandat in der Stadtvertretung Eggesin (Mecklenburg-Vorpommern) wahr.

PASTÖRS, Udo

Udo PASTÖRS (* 24.08.1952) gehört seit 2006 dem NPD-Fraktion im Schweriner Landtag an und leitet diese als Fraktionsvorsitzender. Im November 2011 wurde er zum stellvertretenden Bundes-

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

vorsitzenden der Partei gewählt. Zudem gehört PASTÖRS dem Vorstand des NPD-Landesverbands an und unterhält ein kommunales Mandat im Kreistag Ludwigslust-Parchim. PASTÖRS betont regelmäßig die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen NPD und Neonazi-Szene und war in der Vergangenheit selbst unter anderem in den mittlerweile verbotenen Organisationen „Heimatreue Deutsche Jugend“ (HDJ) und „Wiking-Jugend“ (WJ) aktiv.

PETEREIT, David

Der Neonazi David PETEREIT (* 08.01.1981) gehört seit 2011 der NPD-Fraktion im Schweriner Landtag an. Er fungiert außerdem seit 2008 als stellvertretender Vorsitzender des NPD-Landesverbands Mecklenburg-Vorpommern.

PETEREIT betreibt den Szene-Versandhandel „Lebensboom“ sowie den rechtsextremistischen Internetauftritt www.mupinfo.de. Er gilt als Führungsperson der neonazistischen Szene in Rostock. Bis zum Verbot der „Mecklenburgischen Aktionsfront“ (MAF) im Mai 2009 fungierte er als deren Führungsfigur. Er betätigte sich außerdem – jeweils bis zum Verbot – in der „Heimatreuen Deutschen Jugend“ (HDJ) sowie in der „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige“ (HNG).

PETZOLD, Winfried (†)

Der Rechtsextremist Winfried PETZOLD gehörte von 2004 bis zu seinem Tode im Dezember 2011 der NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag an. Von 1998 bis 2009 fungierte er als Vorsitzender des sächsischen NPD-Landesverbands und wurde im Anschluss zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

POHL, Markus

Markus POHL (* 10.11.1980) gehört seit 2004 dem Landesvorstand der nordrhein-westfälischen NPD an. Derzeit fungiert er als Landespresseprecher. POHL bezeichnet sich außerdem selbst als Mitbegründer der Kameradschaft „Teutoburger Wald“ bzw. des daraus entstandenen „Nationalen Widerstands Osnabrücker Land“.

PÜHSE, Jens

Jens PÜHSE (* 22.01.1972) gehört seit 1998 in wechselnden Funktionen dem NPD-Bundesvorstand an. Derzeit bekleidet er das Amt des Bundesgeschäftsführers.

PÜHSE gilt als bedeutsames Verbindungselement zwischen NPD und rechtsextremistischer Musik-Szene. 1993 gründete er den rechtsextremistischen Musikvertrieb „Blitzversand“, der später als „Pühses Liste“ in Erscheinung trat und 1998 dem „Deutsche Stimme Verlag“ der NPD angeschlossen wurde.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

PÜSCHEL, Hans

Hans PÜSCHEL (*08.10.1948) war bis 2010 Mitglied der SPD und Ortsbürgermeister der Gemeinde Krauschwitz (Sachsen-Anhalt). Im Zuge einer medienwirksamen Inszenierung erklärte PÜSCHEL Ende 2010 seine Sympathie für die NPD und trat schließlich bei der sachsen-anhaltinischen Landtagswahl im Frühjahr 2011 als parteifreier Kandidat für die NPD an. Seither tritt PÜSCHEL gelegentlich als Redner bei Parteiveranstaltungen auf.

RÄBIGER, Sebastian

Sebastian RÄBIGER (* 19.01.1975) ist ehemaliger Bundesführer der am 31. März 2009 durch den Bundesminister des Innern verbotenen „Heimatreuen Deutschen Jugend“ (HDJ). RÄBIGER unterhält Verbindungen zu NPD und JN und tritt gelegentlich bei Veranstaltungen als Redner bzw. Moderator auf. Am 28. Juni 2010 bestätigte das Landgericht Potsdam ein Urteil gegen RÄBIGER wegen gefährlicher Körperverletzung. Er hatte 2006 anlässlich des „Märkischen Kulturtrags“ der HDJ eine Journalistin tätlich angegriffen.

RADZIMANOWSKI, Kersten

Der Historiker Dr. Kersten RADZIMANOWSKI (* 21.05.1948) ist derzeit stellvertretender Vorsitzender des NPD-Arbeitskreises „Außen- und Sicherheitspolitik“. Von Mai 2009 bis Januar 2012 war er Redaktionsmitglied des NPD-Parteiorgans „Deutsche Stimme“. RADZIMANOWSKI trat außerdem zu verschiedenen Wahlen auf Landes- und Bundesebene für die NPD als Kandidat an.

RAUSCH, Peter

Peter RAUSCH (* 10.03.1986) gehört seit mindestens Ende 2002 der rechtsextremistischen Szene an und setzte sich ab 2004 aktiv – beispielsweise im Rahmen von Infoständen – für die NPD ein, deren Mitglied er bis 2008 war. Seit 2004 ist RAUSCH in mindestens 40 Fällen als Aktivist der rechtsextremistischen Szene polizeilich in Erscheinung getreten.

REICHE, Sebastian

Sebastian REICHE (* 16.05.1983) ist Pressesprecher des NPD-Landesverbands Thüringen und Vorsitzender des Kreisverbands Gotha. Er unterhält außerdem ein Kommunalmandat für die Partei im Kreistag Gotha.

REITZ, Axel

Axel REITZ (* 10.01.1983) war rund 15 Jahre in der neonazistischen Kameradschaftsszene aktiv und trat bundesweit als Redner in Erscheinung. Er war unter anderem Funktionär des „Kampfbunds Deutscher Sozialisten“ (KDS) und führender Aktivist der im Mai 2012 verbotenen „Kameradschaft Walter Spangenberg“. Während seiner Haft in Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren gegen

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Aktivisten des „Aktionsbüro Mittelrhein“ gab REITZ nach einer ausführlichen Aussage seinen Ausstieg aus der Szene bekannt.

RICHTER, Karl

Der Multifunktionskünstler Karl RICHTER (* 22.04.1964) ist stellvertretender NPD-Bundesvorsitzender, Amtsleiter Politik und Chefredakteur der vom NPD-Parteiverband herausgegebenen Monatszeitschrift „Deutsche Stimme“. Zudem ist RICHTER stellvertretender NPD-Landesvorsitzender in Bayern, stellvertretender Vorsitzender der „Kommunalpolitischen Vereinigung“ (KPV) und Vorsitzender der NPD-nahen „Bürgerinitiativen Ausländerstopp“ (BIA), für welche er einen Sitz im Münchener Stadtrat bekleidet.

RICHTER, Sebastian

Der ehemalige HDJ-Aktivist Sebastian RICHTER (* 08.07.1982) fungiert derzeit als stellvertretender JN-Bundesvorsitzender. Er war außerdem Bundesleiter der zeitweise in Erscheinung getretenen JN-Unterorganisation „IG Fahrt & Lager“.

RIEDEL, Marcus

Marcus RIEDEL (* 28.03.1987) ist Mitglied im NPD-Kreisverband Nordsachsen.

RIEGER, Jürgen (†)

Der Rechtsanwalt und verurteilte Holocaustleugner Jürgen RIEGER (* 11.05.1946; † 29.10.2009) wurde direkt nach seinem Eintritt in die NPD 2006 in den NPD-Bundesvorstand gewählt, von 2008 bis zu seinem Tod im Jahr 2009 fungierte er als stellvertretender Vorsitzender. Ab 2007 war RIEGER zudem Landesvorsitzender der NPD Hamburg.

ROSE, Olaf

Seit 2006 fungiert der Historiker und Revisionist Olaf ROSE (* 19.09.1958) als parlamentarischer Berater der NPD-Fraktion im sächsischen Landtag. Im Stadtrat Pirna übt ROSE außerdem ein Kommunalmandat für die Partei aus. Von Mai 2008 bis März 2009 gehörte er dem Bundesvorstand der NPD an. Nach wie vor tritt ROSE regelmäßig als Referent bei diversen Veranstaltungen der NPD auf.

ROBMÜLLER, Sascha

Sascha ROBMÜLLER (* 15.12.1972) ist stellvertretender bayerischer NPD-Landesvorsitzender und Mitarbeiter der sächsischen NPD-Landtagsfraktion. Von 1999 bis 2002 war er als JN-Bundesvorsitzender und von 2000 bis 2009 als Mitglied des NPD-Bundesvorstands aktiv – ab 2006

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

in der Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden. ROßMÜLLER war zudem Gründungsmitglied des 1993 verbotenen „Nationalen Blocks“ (NB).

ROX, Chris

Der vorbestrafte Rechtsextremist Chris ROX (* 24.06.1989) ist Sänger der Szene-Band „Storm of Mind“ und Mitglied der „Terror Crew Muldental“. Im Jahr 2009 kandidierte er für die NPD zur Gemeinderatswahl in Bennewitz (Landkreis Leipzig).

SANNE, Ronny

Ronny SANNE (* 30.11.1974) wurde im Jahr 2002 wegen seiner Beteiligung an den pogromartigen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen 1992 wegen Mordversuchs und Brandstiftung zu einer Bewährungsstrafe verurteilt.

SCHÄFER, Michael:

Michael SCHÄFER (* 30.09.1982) entstammt der Neonazi-Szene und ist seit 2007 Bundesvorsitzender der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN). Kraft Amtes gehört er zudem dem NPD-Bundesvorstand an. In Sachsen-Anhalt übt SCHÄFER zwei Kommunalmandate für die NPD aus. In der Vergangenheit war SCHÄFER außerdem im Landesvorstand der JN Sachsen-Anhalt aktiv.

SCHEFFLER, Maik

Der langjährig aktive Rechtsextremist Maik SCHEFFLER (* 20.09.1974) fungiert als stellvertretender Landesvorsitzender der sächsischen NPD und leitet den NPD-Kreisverband Nordsachsen. Darüber hinaus übt er für die NPD im Delitzscher Stadtrat ein Kommunalmandat aus. SCHEFFLER verfügt über überregionale Kontakte innerhalb der Szene und trat wiederholt als Annaher rechtsextremistischer Demonstrationen in Erscheinung. Er war außerdem Geschäftsführer des rechtsextremistischen „Front Versand“, der mittlerweile inaktiv ist.

SCHIMMER, Arne

Seit der Landtagswahl 2009 ist Arne SCHIMMER (* 04.07.1973) Mitglied des Sächsischen Landtages. Bereits seit 2004 war SCHIMMER für die sächsische NPD-Fraktion tätig, zunächst als wissenschaftlicher Mitarbeiter und später als Pressesprecher. Seit 2007 ist er zudem Beisitzer im Landesvorstand der sächsischen NPD.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

SCHMIDT, Edda

Edda SCHMIDT (* 07.09.1948) ist Beisitzerin im Landesvorstand der NPD Baden-Württemberg. Von 2009 bis 2012 war sie außerdem Bundesvorsitzende der NPD-Frauenorganisation „Ring nationaler Frauen“ (RNF).

SCHMIDTKE, Sebastian

Sebastian SCHMIDTKE (* 07.03.1985) war seit 2008 stellvertretender Landesvorsitzender der Berliner NPD und wurde im Februar 2012 schließlich zum Landesvorsitzenden gewählt. SCHMIDTKE, führender Aktivist der „Autonomen Nationalisten“ in Berlin, ist zudem ehemaliger Führungsaktivist des „Märkischen Heimatschutzes“ und Aktivist des „Kampfbunds Deutscher Sozialisten“ (KDS). Des Weiteren war er Mitglied der zwischenzeitlich verbotenen „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HING).

SCHNEIDER, Thomas

Thomas SCHNEIDER (* 09.05.1967) ist Mitglied im NPD-Kreisverband Meißen.

SCHRÖDER, Frank

Frank SCHRÖDER (* 13.07.1987) ist Mitglied im NPD-Kreisverband Landkreis Leipzig.

SCHUCK, Danny

Danny SCHUCK (* 09.01.1987) war von mindestens 20. Juni 2009 bis 24. April 2010 Beisitzer im Vorstand des NPD-Kreisverbands Wartburgkreis. Darüber hinaus war er 2009 NPD-Kandidat zur Landtagswahl in Thüringen.

SCHULTZE, Carsten

Carsten SCHULTZE (* 06.02.1980) war 1999/2000 Führungsfunktionär im NPD-Kreisverband Jena und von Oktober 1999 bis zu seinem Ausstieg aus der rechtsextremistischen Szene Ende 2000 JN-Stützpunktleiter in Jena. SCHULTZE ist zudem ehemaliges Mitglied des „Thüringer Heimatschutzes“ (THS) und wird verdächtigt, Kontaktperson und Unterstützer der drei flüchtigen Rechtsextremisten ZSCHÄPE, MUNDLOS und BÖHNHARDT gewesen zu sein.

SCHWERDT, Frank

Frank SCHWERDT (* 23.07.1944) ist stellvertretender NPD-Bundesvorsitzender. Er gehört dem Parteivorstand seit 1998 an und leitete zudem von 2001 bis 2012 den NPD-Landesverband Thüringen. SCHWERDT ist außerdem Vorsitzender des NPD-Kreisverbands Erfurt-Sömmerda und übt in Erfurt ein Kommunalmandat für die Partei aus.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

STORR, Andreas

Der ehemalige JN-Bundvorsitzende Andreas STORR (* 13.04.1968) ist seit 2009 Mitglied des Sächsischen Landtages. Im Jahr 2011 wurde STORR Bundesschatzmeister im NPD-Parteivorstand. Kommunalpolitisch ist er zudem seit 2008 im Rat des Landkreises Görlitz und seit 2009 im Görlitzer Stadtrat aktiv.

TEGETHOFF, Ralph

Ralph TEGETHOFF (* 21.12.1963) ist Führungsaktivist der „Kameradschaft Sturm Rhein-Sieg“ und unterhielt unter anderem Kontakte zu den verbotenen Kameradschaften „Aachener Land“ und „Walter Spangenberg“. In der Vergangenheit fungierte er außerdem als Funktionär der 1995 verbotenen „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP) und war Mitglied der ebenfalls verbotenen „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG).

THAU, Matthias

Matthias THAU (* 10.12.1979) übt für die NPD im Görlitzer Kreistags ein Kommunalmandat aus.

THOM, Sebastian

Der „Autonome Nationalist“ Sebastian THOM (* 28.08.1986) ist Mitglied des „Nationalen Widerstandes Berlin“. Seit 2008 ist er zudem Beisitzer des Berliner NPD-Landesvorstandes.

THOMSEN, Thorsten

Thorsten THOMSEN (* 20.07.1973) fungiert seit 2011 als Pressesprecher der NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag. Zudem ist THOMSEN Mitglied des Landesvorstandes der NPD Sachsen und Vorsitzender des rechtsextremistischen „Bildungswerkes für Heimat und nationale Identität e.V.“. Auf publizistischer Ebene betätigt sich THOMSEN neben seiner Tätigkeit als Autor für die NPD-Monatszeitung „Deutsche Stimme“ auch als Mitherausgeber mehrerer Regionalzeitungen der sächsischen NPD.

TIETZ, Marcus

Marcus TIETZ (* 23.05.1978) ist stellvertretender Vorsitzender und Organisationsleiter des NPD-Kreisverbandes Lübeck-Ostholstein und war bei der Kommunalwahl 2008 Spitzenkandidat für Ostholstein.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

VALENTA, Philipp

Philipp VALENTA (* 01.10.1981) fungierte von 2005 bis 2010 als stellvertretender JN-Bundvorsitzender. Davor bekleidete er bereits Funktionen in den NPD- und JN-Landesvorständen Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt.

VOIGT, Udo

Udo VOIGT (* 14.04.1952) trat 1968 in die NPD ein und betätigte sich zunächst auf Kreisverbandsebene. Ab 1982 war er im Landesvorstand der bayerischen NPD und ab 1984 auch im Vorstand der Bundespartei aktiv. Im März 1996 wurde VOIGT zum NPD-Bundvorsitzenden gewählt und bekleidete dieses Amt bis November 2011.

Derzeit ist VOIGT Mitglied der Abgeordnetenversammlung des Berliner Bezirks Treptow-Köpenick und seit Anfang 2012 stellvertretender Landesvorsitzender der NPD Berlin.

WEBER, Patrick

Patrick WEBER (* 18.04.1983) gehört als Beisitzer dem Landesvorstand der NPD Thüringen an und leitet den NPD-Kreisverband Kyffhäuserkreis. Er übt außerdem zwei Kommunalmandate für die Partei aus und fungiert als (Mit-)Organisator der rechtsextremistischen Veranstaltungen „Treffen der Generationen“ und „Thüringentag“.

WEGENER, Daniela

Daniela WEGENER (* 16.05.1974) fungierte zuletzt als Vorsitzende der im September 2011 verbotenen „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG). Sie ist eine maßgebliche Aktivistin der neonazistischen Szene in Nordrhein-Westfalen und unterhält gute Kontakte zu deren Führungspersonen. WEGENER war außerdem Mitglied der 2008 verbotenen neonazistischen Organisation „Heimatreue Deutsche Jugend“ (HDJ).

WENDT, Alexander

Alexander WENDT (* 04.07.1979), der dem Umfeld der Hammerskins angehören soll, ist seit mehreren Jahren Beisitzer im Landesvorstand der NPD Mecklenburg-Vorpommern. Er unterhält außerdem ein kommunales Mandat für die NPD. WENDT ist einer der Geschäftsführer des „Pommerschen Buchdienstes“ und Mitbesitzer des Grundstücks und Gebäudes in Anklam (Mecklenburg-Vorpommern), in dem dieser ansässig ist. Im selben Gebäude befindet sich auch das Wahlkreisbüro des NPD-Landtagsabgeordneten Michael ANDREJEWSKI.

WERNING, Christian

Christian WERNING (* 21.07.1986) ist Mitglied im NPD-Kreisverband Altmarkkreis.

WIESCHKE, Patrick

Patrick WIESCHKE (* 06.05.1981) gehört seit 2011 als Bundesorganisationsleiter dem NPD-Bundesvorstand und dem Parteipräsidium an. Nachdem er dem Vorstand des NPD-Landesverbandes Thüringen bereits mehrere Jahre lang als Beisitzer angehört hatte, wurde WIESCHKE im Mai 2012 außerdem zu dessen Vorsitzenden gewählt. Er unterhält zudem ein Kommunalmandat im Stadtrat von Eisenach.

WIESE, Martin

Martin WIESE (* 03.01.1976) ist den Verfassungsschutzbehörden seit 1995 als Rechtsextremist bekannt. Nach dem Umzug in den Raum München 1998 schloss er sich der dortigen Kameradschaftsgruppe an und wurde bald zu einem ihrer führenden Aktivisten. Als Leiter der „Kameradschaft Süd“ bildete er 2003 die sog. „Schutzgruppe“, die Pläne für einen Sprengstoffanschlag auf die für den 9. November 2003 vorgesehene Grundsteinlegung für eine Synagoge, ein jüdisches Gemeindezentrum und ein jüdisches Museum in München entwickelte. In diesem Zusammenhang wurde WIESE am 4. Mai 2005 wegen Rädelführerschaft in einer terroristischen Vereinigung sowie wegen des Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontroll-, das Waffen- und das Sprengstoffgesetz zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren verurteilt. Im August 2010 wurde er aus der Haft entlassen und ist seitdem wieder in neonazistischen Szene Bayerns aktiv. Am 9. Mai 2012 wurde er wegen Volksverhetzung und Bedrohung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und neun Monaten ohne Bewährung verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Aktuell ist WIESE Beschuldigter in einem vom bayerischen LKA geführten Ermittlungsverfahren gem. § 129a StGB wegen des Verdachts der Gründung einer terroristischen Vereinigung.

WILD, Björn

Der Neonazi Björn WILD (* 21.10.1982) ist maßgebliche Führungsperson der JN Berlin. Von 2000 bis 2005 fungierte er außerdem als Anführer der Ende 2005 verbotenen „Kameradschaft Tor Berlin“.

WOHLEBEN, Ralf

Ralf WOHLLEBEN (* 27.02.1975) wurde den Verfassungsschutzbehörden erstmalig 1995 als Angehöriger der neonazistischen Szene in Jena bekannt. Gemeinsam mit André KAPKE war er Führungsperson des „Thüringer Heimatschutzes“ (THS). WOHLLEBEN gehört zu den wichtigsten Protagonisten der rechtsextremistischen Szene in Thüringen. Er trat Anfang 1999 in die NPD ein und übernahm schon wenig später erste Funktionen im Landesvorstand, dem er mit kurzen Unterbrechungen bis ins Jahr 2008 angehörte. Seit September 2010 ist WOHLLEBEN Parteiangaben zufolge kein NPD-Mitglied mehr.

Wegen des Verdachts der Unterstützung des rechtsterroristischen „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) befindet sich WOHLLEBEN seit 29. November 2011 in Untersuchungshaft.

WULFF, Thomas

Der Neonazi Thomas WULFF (* 04.01.1963) ist bundesweit aktiv und verfügt über großen Einfluss innerhalb der rechtsextremistischen Szene. Er ist stellvertretender Landesvorsitzende der Hamburger NPD und stellt seit 2004 ein wichtiges Bindeglied zwischen der Partei und neonazistischen Aktivistinnen dar. Bis zum Bundesparteitag im November 2011 war WULFF auch Mitglied des NPD-Bundesvorstandes.

WUTTKE, Roland

Der Publizist und bei rechtsextremistischen Veranstaltungen häufig als Referent auftretende Roland WUTTKE (* 27.08.1954) war von 2006 bis 2010 Mitglied des bayerischen NPD-Landesvorstandes, bis 2008 in der Funktion des stellvertretenden Landesvorsitzenden. Bis 2012 war er darüber hinaus Bezirksvorsitzender der NPD Oberbayern. WUTTKE war zudem Mitglied der mittlerweile verbotenen „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG).

ZASOWK, Ronny

Ronny ZASOWK (* 15.01.1986) fungiert im NPD-Bundesvorstand als „Amtsleiter Bildung“ und gehört dem Parteipräsidium an. Darüber hinaus ist er stellvertretender Vorsitzender der NPD in Brandenburg und Vorsitzender des NPD-Kreisverbands Lausitz. In der Stadtverordnetenversammlung Cottbus nimmt ZASOWK ein kommunales Mandat für die NPD wahr.

ZSCHÄPE, Beate

Beate ZSCHÄPE (* 02.01.1975) wurde den Verfassungsschutzbehörden erstmalig 1995 als Angehörige der neonazistischen Szene in Jena bekannt. Sie war zeitweise Mitglied der „Kameradschaft Jena“, einer Sektion des „Thüringer Heimatschutzes“ (THS). Im Januar 1998 tauchte sie gemeinsam mit Uwe MUNDLOS und Uwe BÖHNHARDT ab, nachdem in einer von ihr angemieteten Garage Rohrbomben und Sprengstoff gefunden wurden. Sie begingen – wie erst 2011 bekannt wurde – in der Folgezeit aus dem Untergrund heraus zahlreiche Morde, Sprengstoffanschläge und Raubüberfälle und bezeichneten sich selbst als „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU). Bei der versuchten Festnahme nach einem erneuten Banküberfall am 4. November 2011 in Eisenach erschossen sich BÖHNHARDT und MUNDLOS.

ZÜNDEL, Ernst

Der deutsche Holocaustleugner Ernst ZÜNDEL (* 24.04.1939) stellt eine zentrale Figur der revisionistischen Szene dar. Er lebte von 1958 bis 2000 in Kanada und stand wegen der Verbreitung antisemitischer und revisionistischer Thesen jahrelang im Fokus der Sicherheitsbehörden, bis er im März 2005 nach Deutschland ausgeliefert wurde. Am 15. Februar 2007 wurde ZÜNDEL zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt.

ZUTT, Doris

Doris ZUTT (* 18.07.1955) übt in Mecklenburg-Vorpommern ein Kommunalmandat für die NPD aus und war Spitzenkandidatin der NPD bei der hessischen Landtagswahl 2008.

II. Organisationen

„Blood & Honour“ (BH) und „White Youth“

Die „Blood & Honour Division Deutschland“ und ihre seit 1997 bestehende Jugendorganisation „White Youth“ waren deutsche Sektionen des in Großbritannien gegründeten und international agierenden rechtsextremistischen Skinheadnetzwerkes „Blood & Honour“. Am 12. September 2000 wurde die Organisation durch das Bundesministerium des Innern verboten, da sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richtete.

„Bürgerinitiative Ausländerstopp“ (BIA)

Die rechtsextremistischen Wahlvereinigungen „Bürgerinitiative Ausländerstopp“ München und „Bürgerinitiative Ausländerstopp“ Nürnberg sind personell und programmatisch eng mit der NPD verbunden. Die BIA Nürnberg wurde im Juli 2001 gegründet und ist unter anderem mit dem NPD-Landesvorsitzenden Ralf OLLERT im Stadtrat vertreten. Hauptakteur der BIA München, die eng mit „Freien Kräften“ zusammenarbeitet, ist der stellvertretende NPD-Parteivorsitzende Karl RICHTER, der die Organisation auch im Münchener Stadtrat vertritt.

„Deutsche Alternative“ (DA)

Die im Mai 1989 in Bremen gegründete „Deutsche Alternative“ ging aus dem dortigen Landesverband der „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP) hervor. Sie stand für die Ziele des inzwischen zeitlich verstorbenen Neonazis Michael Kühnen ein und lehnte die freiheitliche demokratische Grundordnung ab. Am 8. Dezember 1992 wurde die rund 700 Mitglieder zählende DA vom Bundesministerium des Innern verboten.

„Freie Kräfte Leipzig“

Bei den „Freien Kräften Leipzig“ handelt es sich um eine informelle rechtsextremistische Gruppierung im Raum Leipzig, deren Mitgliederzahlen sich im höheren zweistelligen Bereich bewegen.

„Freies Pommern“

Das neonazistische Netzwerk „Freies Pommern“ ging aus der ehemaligen Dachorganisation „Soziales und Nationales Bündnis Pommern“ (SNBP) hervor. Die Organisation stellt eine wichtige Schnittstelle zwischen NPD und Neonaziszene in Mecklenburg-Vorpommern dar. Für die Internetseite des Netzwerks „Freies Pommern“ zeichnet der NPD-Landtagsabgeordnete Tino MÜLLER verantwortlich.

„Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP)

Bei der „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP) handelte es sich um einen neonazistischen Verein, der am 17. März 1979 gegründet und am 22. Februar 1995 durch das Bundesministerium des Innern verboten wurde, da er sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtete. Die FAP orientierte sich am historischen Nationalsozialismus und zielte auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ab. Sie selbst betrachtete sich als politische Partei, gab diverse Publikationen heraus und trat wiederholt mit Propagandaaktionen in Erscheinung.

„Frontbann 24“

Aus einer Abspaltung unzufriedener Mitglieder des NPD-Kreisverbandes Treptow-Köpenick gründete sich Ende 2008 die Kameradschaft „Frontbann 24“. Zum 5. November 2009 wurde sie vom Berliner Senator für Inneres und Sport verboten, da sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtete und nach Zweck und Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlief. In ihrer Vorstellungswelt und ihrem Gesamtstil wies die Kameradschaft eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus auf, die sie bereits durch ihre auf die 1924 gegründete SA-Vorläuferorganisation „Frontbann“ bezogene Namensgebung dokumentierte.

„Hamburger Sturm“

Der neonazistische Personenzusammenschluss „Hamburger Sturm“ und seine gleichnamige Publikation wurden zum 10. August 2000 durch die Hamburger Innenbehörde verboten. Die Organisation verfügte über rund 20 Mitglieder, leistete „Anti-Antifa-Arbeit“ und beteiligte sich bundesweit an Demonstrationen der rechtsextremistischen Szene.

„Heimattreue Deutsche Jugend“ (HDJ)

Der im Jahre 1990 gegründete Verein „Heimattreue Deutsche Jugend e. V.“ war ein bundesweit organisierter Jugendverband mit rund 400 Mitgliedern und verfügte hinter der Fassade einer gemeinnützigen Jugendarbeit das Ziel der Herausbildung einer nationalsozialistischen Elite. Die HDJ wurde mit Verfügung vom 31. März 2009 verboten. Das Verbot ist seit dem 1. September 2009 rechtskräftig.

Zu den Aktivitäten des Vereins zählten vor allem die Durchführung vorgeblich unpolitischer Freizeitangebote (etwa Zeltlager, so genannter Heimabende, Segel- und Wanderausflüge, Geländespiele) im Rahmen derer Schulungen mit völkischen, rassistischen und den Nationalsozialismus verherrlichenden Inhalten durchgeführt wurden. Der Verein diffamierte offen den demokratischen Verfassungsstaat, den er durch ein auf dem Ideal der Volksgemeinschaft und dem Führerprinzip basierendes Staatsgefüge ablösen wollte und bekannte er sich zum historischen Nationalsozialismus. Zudem propagierte die HDJ die nationalsozialistische Rassenlehre, was seinen Niederschlag sowohl in Publikationen als auch bei Schulungen und sonstigen Veranstaltungen des Vereins fand.

„Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige“ (HNG)

Der 1979 gegründete Verein „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG) galt bis zu seinem Verbot durch das Bundesinnenministerium am 21. September 2011 als größte neonazistische Organisation in Deutschland. Ihrem Selbstverständnis nach handelte es sich bei der HNG um ein Betreuungswerk für inhaftierte rechtsextremistische Straftäter. Getreu dem Organisationsmotto „Drimmen wie draußen eine Front“ verfolgte sie das Ziel, auch während der Haftzeit die Einbindung „nationaler Gefangener“ in die Szene aufrechtzuerhalten und sie in ihrer ideologischen Ausrichtung zu bestärken. Die HNG befürwortete, propagierte und beförderte dabei strafrechtswidriges Verhalten bis hin zum Einsatz von Gewalt als legitimum Mittel im Kampf gegen die bestehende verfassungsmäßige Ordnung, welche sie grundlegend ablehnte. Sie vertrat ein nationalistisches Weltbild rassistischer und antisemitischer Prägung, verherrlichte das Soldatentum und glorifizierte Elemente nationalsozialistischer Vergangenheit, wie insbesondere das Ideal der Volksgemeinschaft.

„IG Fahrt und Lager“

Bei der „IG Fahrt und Lager“ handelt es sich um eine Unterorganisation der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN), die im Dezember 2009 erstmals öffentlich in Erscheinung trat und ihren Aufgabenschwerpunkt in der Ausrichtung von Lagern, Ausflügen und Wanderungen sieht. Das LKA Niedersachsen leitete im Jahr 2010 wegen des Verdachts, die vom ehemaligen HDJ-Aktivisten und stellvertretenden JN-Bundesvorsitzenden Sebastian RICHTER geleitete „IG Fahrt und Lager“ könnte als Ersatzorganisation für die verbotene „Heimattreue Deutsche Jugend“ (HDJ) dienen, diesbezügliche Strukturermittlungen ein. Seit Anfang 2011 ist die „IG Fahrt und Lager“ nicht mehr öffentlich in Erscheinung getreten.

„Internationales Studienwerk Collegium Humanum“ (CH) / „Bauernhilfe e. V.“

Das „Collegium Humanum“ bestand von seiner Gründung im Jahr 1963 bis zu seinem Verbot durch das Bundesministerium des Innern am 7. Mai 2008. Zweck des Vereins, der in Vlotho (Nordrhein-Westfalen) ein Schulungszentrum unterhielt, war die rechtsextremistische „Bildungsarbeit“, die sich insbesondere an junge Menschen richten sollte. Hierzu organisierte das CH Seminare und Vortragsveranstaltungen. Der Verein lehnte die verfassungsmäßige Ordnung ab und sah sich selbst in einem „Krieg gegen das System“. Er wies eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus auf, propagierte den Reichsgedanken und die Volksgemeinschaft, verbreitete revisionistische Propaganda und verherrlichte den historischen Nationalsozialismus.

„Junge Landsmannschaft Ostdeutschland“ (JLO)

Die „Junge Landsmannschaft Ostdeutschland“ (JLO) wurde ursprünglich als Jugendorganisation der „Landsmannschaft Ostpreußen“ (LO) gegründet. Aufgrund eines langwierigen Richtungsstreits trennte sich die LO im Jahr 2000 von der JLO. Im November 2006 benannte sich die JLO in „Junge Landsmannschaft Ostdeutschland e.V.“ um. Sie vertritt gebietsrevisionistische Forderungen und ist bemüht, das Bewusstsein der Deutschen für das Verbreitungsrecht nach dem 2. Weltkrieg auf-

recht zu erhalten. Die rechtsextremistische Ausrichtung der Organisation wird besonders am Landesverband Sachsen/Niederschlesien deutlich, der über enge personelle und organisatorische Verbindungen zu rechtsextremistischen – auch neonazistischen – Gruppierungen verfügt. Der von dem Landesverband seit Mitte der 1990er Jahre durchgeführte „Trauermarsch“ anlässlich des Jahrestages der Bombardierung Dresdens am 13. Februar 1945 entwickelte sich in den letzten Jahren zu einer rechtsextremistischen Großveranstaltung mit überregionaler Anziehungskraft. 2012 fungierte die JLO erstmals nicht als Anmelder der Veranstaltung.

„Jugendbund Pommern“

Beim „Jugendbund Pommern“ handelt es sich um eine rechtsextremistische Gruppierung aus dem Raum Vorpommern-Greifswald (Mecklenburg-Vorpommern), die sich in den letzten Jahren wiederholt mit eigenen T-Shirts und Transparenten an Demonstrationen der NPD beteiligte.

„Mecklenburgische Aktionsfront“ (MAF)

Die „Mecklenburgische Aktionsfront“ (MAF) war jahrelang eine der aktivsten neonazistischen Kameradschaften in Mecklenburg-Vorpommern. Sie nahm regelmäßig an Demonstrationen der rechtsextremistischen Szene teil bzw. führte eigene Aktionen durch. Sie wurde mit Verfügung vom 20. Mai 2009 durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern verboten, da sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richtete.

„Nationale Liste“

Die „Nationale Liste“ (NL) wurde am 13. März 1989 gegründet und im Februar 1995 durch die Behörde für Inneres der Freien und Hansestadt Hamburg verboten. Sie ging aus dem Landesverband Hamburg der neonazistischen „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP) hervor, um die politische Arbeit auf Grundlage der Vorstellungen Kühnens weiterzuführen. Die NL verfolgt das Ziel der Aufhebung des Grundgesetzes in der Absicht, eine mit den Grundelementen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht mehr zu vereinbarende neue Staatsstruktur aufzubauen, die sich am Dritten Reich orientiert.

„Nationaler Block“

Der 1991 gegründete, regional in Bayern aktive „Nationale Block“ (NB) agitierte äußerst aggressiv gegen Ausländer und bezeichnete die „Erneuerung des deutschen Reiches“ als sein Ziel. Er wurde am 7. Juni 1993 durch das Bayerische Staatsministerium des Innern verboten.

„Nationaler Widerstand Osnabrücker Land“

Der „Nationale Widerstand Osnabrücker Land“ (NWOL) entwickelte sich im Zeitraum 2000 bis 2002 aus der ehemaligen Kameradschaft „Feuoburger Wald“. Die Aktivitäten des NWOL bestan-

den bis zu seiner Auflösung im Jahr 2007 aus regelmäßigen Treffen, Verteilaktionen, der Organisation von Infoständen für die NPD sowie der Teilnahme an Demonstrationen.

„Nationale Sozialisten Rostock“

Die „Nationalen Sozialisten Rostock“ sehen sich selbst als „revolutionäre Jugend“, die sich für den „Nationalen Sozialismus“ einsetzt. Sie seien „national im Herzen, sozialistisch im Geist, revolutionär im Handeln“. Die Gruppe ordnet sich selbst dem Spektrum der „Autonomen Nationalisten“ zu. Ungeachtet dessen bestehen gute Kontakte zur NPD Mecklenburg-Vorpommern.

„Nationalistische Front“

Die „Nationalistische Front“ (NF) wurde am 16. November 1985 gegründet und im November 1992 durch das Bundesministerium des Innern verboten, da sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtete. In ihr schlossen sich verschiedene Gruppierungen zusammen, die sich mit den national- und sozialrevolutionären Vorstellungen der Brüder Otto und Gregor Strasser aus der Frühzeit des historischen Nationalsozialismus identifizierten. Ziel der NF war die Errichtung eines Volkstaates in der Form einer „sozialistischen Volksgemeinschaft“.

„Skinheads Sächsische Schweiz“

Die Kameradschaft „Skinheads Sächsische Schweiz“ (SSS) sowie ihre „Aufbauorganisation“ (SSS-AO) wurden am 5. April 2001 vom Innenminister des Freistaates Sachsen verboten, da sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richteten und ihre Aktivitäten den Strafgesetzen zuwiderließen. Die gewalbereite Gruppierung gründete sich Ende 1996 und war in der Region Sächsische Schweiz aktiv. Der Kern der Gruppe bestand aus ca. 50 Personen; dem Umfeld konnten ebenfalls ca. 50 Personen zugerechnet werden.

„Sturm 34“

Die als gewaltbereit eingeschätzte Kameradschaft „Sturm 34“ aus Mittweida (Sachsen) wurde im März 2006 gegründet und am 26. April 2007 vom Innenminister des Freistaates Sachsen verboten, da sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtete und ihre Aktivitäten den Strafgesetzen zuwiderließen. Die Namensgebung ging auf eine gleichnamige SA-Brigade zurück, die bei Mittelweida stationiert war. Die Organisation, der ca. 50 Personen zugerechnet wurden, verfolgte das Ziel der Schaffung sogenannter „National befreiter Zonen“ und der „Säuberung“ des Gebietes von Ausländern und politischen Gegnern. Die Anführer der Kameradschaft wurden im August 2008 vom Landgericht Dresden zu Haftstrafen verurteilt.

„Thüringer Heimatschutz“ (THS)

Der „Thüringer Heimatschutz“ (THS) ging aus der 1994 erstmalig bekanntgewordenen „Anti-Antifa Ostthüringen“ hervor. Seit 1997 trat der Personenzusammenschluss überwiegend unter der

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Bezeichnung THS in Erscheinung und stellte ein Sammelbecken für Neonazis aus ganz Thüringen dar. Der THS verfügte über Kontakte zu Rechtsextremisten außerhalb Thüringens und hatte engen Verbindungen zur NPD sowie zur subkulturellen Szene. Seit 2002 wurden keine Aktivitäten der Organisation mehr festgestellt. Die Angehörigen des terroristischen NSU sowie einige Unterstützer/Umfeldpersonen waren zeitweise im THS aktiv.

„Verein zur Rehabilitierung der wegen des Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV)

Der „Verein zur Rehabilitierung der wegen des Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV) wurde 2003 von namhaften Revisionisten gegründet und am 8. Mai 2008 durch das Bundesministerium des Innern verboten. Der VRBHV lehnte die demokratische Staatsform der BRD ab und propagierte letztlich die Wiederherstellung des Deutschen Reiches. In Programm, Vorstellungswelt und Gesamtstil wies der Verein eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus auf, indem insbesondere revisionistische Positionen vertreten und der historische Nationalsozialismus glorifiziert wurde.

„Wernigeröder Aktionsfront“ (WAF)

Bei der rechtsextremistischen „Wernigeröder Aktionsfront“ (WAF) handelt es sich um einen im Jahr 2005 kurzzeitig in Sachsen-Anhalt aktiven, gewaltbereiten Personenzusammenschluss, dem 20 bis 30 Anhänger zugerechnet wurden.

„Wiking-Jugend“ (WJ)

Die „Wiking-Jugend“ wurde am 2. Dezember 1952 gegründet und am 10. November 1994 durch den Bundesminister des Innern verboten, da sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtete. Dies ergab sich insbesondere aus der Wesensverwandtschaft des Vereins mit dem Nationalsozialismus und insbesondere der „Hitlerjugend“. Die „Wiking-Jugend“ war eine neonazistische Kinder- und Jugendorganisation, die Lager, Fahrten und Märsche organisierte und die Überwindung des staatlichen Systems propagierte.